



Jahresabschluss

2020

Jahresabschluss 2020

3 Lagebericht und Konzernlagebericht

27 Anhang und Konzernanhang

51 Kennzahlen

52 Impressum

Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH, Berlin

Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen des Konzerns

Die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH, Berlin, (Vivantes) hat als Mutterunternehmen von der Möglichkeit gemäß § 315 Abs. 5 HGB Gebrauch gemacht, den Lagebericht des Mutterunternehmens und den Konzernlagebericht zusammenzufassen und den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gemeinsam offen zu legen.

Die Gesellschaft hat mit acht Klinikstandorten und einer Vielzahl von Klinikleistungen einen Berliner Marktanteil von ca. 30 Prozent.¹

Der Vivantes Konzern besteht zum Bilanzstichtag aus der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH mit seinen acht Klinikstandorten und den damit verbundenen Unternehmen Vivantes Rehabilitation GmbH (Reha), Vivantes – Forum für Senioren GmbH (Forum für Senioren), Vivantes – MVZ GmbH (MVZ GmbH), Vivantes Komfortklinik GmbH (Komfortklinik), Vivantes Hospiz gGmbH (Hospiz), Vivantes Ida-Wolff-Krankenhaus GmbH (Vivantes Ida-Wolff), SVL Speiseversorgung und -logistik GmbH (SVL GmbH), VivaClean Nord GmbH (VivaClean Nord), VivaClean Süd GmbH (VivaClean Süd), Vivantes Service GmbH (Vivantes Service) und der BBG Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe gGmbH (BBG).

Vivantes ist zu je 50 Prozent an den Gesellschaften Labor Berlin - Charité Vivantes GmbH, Labor Berlin – Charité Vivantes Services GmbH und MVZ Charité Vivantes GmbH beteiligt. Die Charité - Universitätsmedizin Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts (Charité), ist ebenfalls an den drei Gesellschaften mit 50 Prozent der Anteile beteiligt.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Dezember 2019 erwarb die Charité – Universitätsmedizin Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts, zum 1. Januar 2020 49 Prozent der Anteile an der BBG Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe gGmbH.

Aufgrund der Verschmelzungsverträge vom 9. Juli 2020 und der Zustimmungsbeschlüsse vom selbigen Tag sind die Vivantes Ambulante Krankenpflege GmbH und die Vivantes Therapeutische Dienste GmbH auf die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH verschmolzen. Die Eintragung in das Handelsregister ist am 16. Juli 2020 erfolgt.

Geschäftsverlauf und Lage sowie Chancen und Risiken von Vivantes als Mutterunternehmen prägen im Wesentlichen die Entwicklung des Konzerns.

¹ Quelle: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/BasisZeitreiheGrafik/Bas-Gesundheitswesen.asp?Ptyp=300&Sageb=23000&creg=BBB&anzwer=6> (Stand: 29.01.2021); Berechnung des Marktanteils anhand von veröffentlichten Fallzahlen 2018

II. Wirtschaftsbericht

II.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 war weltweit, insbesondere durch eine rückläufige Weltkonjunktur und politische Ereignisse und Entwicklungen bestimmt, die erhebliche Verunsicherungen in der Politik und Wirtschaft mit sich bringen. Dazu gehören insbesondere die globalen Handelskriege, die Brexit – Entscheidung in Großbritannien sowie die weltweite Konjunkturabkühlung infolge der Corona-Pandemie.

In Deutschland hat die Corona-Pandemie zu erheblichen Einschränkungen in nahezu allen Wirtschafts- und Lebensbereichen geführt.

Insgesamt waren in der Bundesrepublik in 2020 rund 44,8 Millionen Menschen erwerbstätig.² Mit dem Rückgang um 1,1 Prozent endete aufgrund der Corona-Pandemie der langjährig anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit. Trotzdem stehen weiterhin auf dem Arbeitsmarkt wenige Fachkräfte in den Bereichen der Wirtschaft einschließlich des Gesundheitssektors zu Verfügung. Zusätzliche Anforderungen ergeben sich aus der zunehmenden Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft, die auch im Gesundheitsbereich mit großen Herausforderungen verbunden sind.

Nach den Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Stand 14. Januar 2021) sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in 2020 um 5,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr, nachdem es in 2019 um 0,6 Prozent gestiegen war. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von 1,9 Prozent hat sich die Corona-Pandemie massiv auf die deutsche Wirtschaft ausgewirkt. Sie ist nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in 2020 eingebrochen. Die umfangreichen Maßnahmen der Bundesregierung zur Stützung der Wirtschaft und zur Stabilisierung der Einkommen haben dazu geführt, dass der Rückgang geringer als zur Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 ausfiel.

Laut Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung wird für das Jahr 2021 mit einem Plus des Bruttoinlandsprodukts von 3,0 Prozent gerechnet. Die Einschätzung basiert auf der Annahme, dass sich die deutsche Wirtschaft trotz zwischenzeitlicher Stagnation allmählich wieder erholt. Die wirtschaftliche Entwicklung wird jedoch weiterhin maßgeblich vom Verlauf der Pandemie und von den Maßnahmen zur Eindämmung beeinflusst.³

Im Berichtsjahr sind wesentliche Änderungen im Gesundheitswesen/Altenpflegebereich umgesetzt bzw. entschieden worden.

Im Rahmen der Verabschiedung des Pflegepersonal-Stärkungsgesetz ist die Fortsetzung des Krankenhausstrukturfonds für die Jahre 2019 bis 2022 beschlossen worden. Der Fonds wird mit einem Volumen von 500 Millionen Euro jährlich fortgesetzt. Davon entfallen auf Berlin jährlich 24,0 Millionen Euro.⁴

Aus Mitteln des Krankenhausstrukturfonds wird auch der Einsatz digitaler Anwendungen gefördert, die zu strukturellen Verbesserungen der stationären Versorgung führen, wie die telemedizinische Vernetzung von Krankenhäusern, sowie die Schaffung neuer Ausbildungskapazitäten für Pflegepersonal.

Zum 1. Januar 2019 ist die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) in Kraft getreten. Die Verordnung wurde zum 1. April 2020 zur Entlastung der Krankenhäuser infolge der Corona-Pandemie mit Ausnahme der Intensivmedizin und Geriatrie bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt. Mit der für das Jahr 2021 erlassenen Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung wurden die Bereiche Innere Medizin, Pädiatrische Intensivmedizin Allgemeine Chirurgie und Pädiatrie aufgenommen.

Am 1. Januar 2020 trat die Richtlinie über die Ausstattung der stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal (Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie/PPP-RL) in Kraft. Mit den getroffenen Regelungen sind die Krankenhäuser verpflichtet, die verbindlichen Mindestvorgaben beim Einsatz von Fach- und Pflegepersonal für die psychiatrische und psychosomatische stationäre Versorgung einzuhalten.

Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) vom 11. November 2018 wurde beschlossen, ab dem Jahr 2020 einen Teil der über die DRG vergüteten Pflegepersonalkosten aus den DRG-Fallpauschalen auszugliedern und über ein krankenhausspezifisches Pflegebudget zu finanzieren. Eine Vereinbarung über das Pflegebudget ist bisher nicht erfolgt.

Zum 1. Januar 2020 ist das MDK-Reformgesetz in Kraft getreten. Ziel ist es, den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung organisatorisch von den Krankenkassen zu trennen und künftig als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts („Medizinischer Dienst“, „MD“) zu führen. Die Transparenz der Prüfung der Krankenhausabrechnungen soll einheitlicher und transparenter gestaltet werden. Mit Einführung der neuen Regularien haben alle Akutkrankenhäuser in 2020 eine Prüfquote von 12,5 Prozent zu bewältigen. Die Prüfquote wird auf Basis

² Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21_020_811.html (Stand: 14.01.2021)

³ Quelle: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2021.html> (Stand: 26.01.2021)

⁴ <https://www.bundesversicherungsamt.de/gesundheitsfonds-strukturfonds/strukturfonds.html> (Stand: 01.02.2021)

der korrigierten Abrechnungen in der Zukunft steigen. Durch das beschlossene Gesetz sind die Krankenhäuser mit neuen Strafzahlungen bei Rechnungsminderungen durch den MD konfrontiert. Außerdem ist die mögliche Frist zur Anzeige der Prüfung durch den MD von den bisherigen sechs Wochen auf vier Monate verlängert worden. Die abrechnungsrelevanten Verschärfungen durch das MDK- Reformgesetz sind aus Krankenhaussicht kritisch zu beurteilen. Mit dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz vom 27. März 2020 wurde die Prüfquote für das Jahr 2020 zur Entlastung der Krankenhäuser auf 5,0 Prozent gesenkt. Weitere Erleichterungen betreffen die Aussetzung von Aufschlagszahlungen für beanstandete Rechnungen bis 31. Dezember 2021 und die Frist für die Einführung von Strukturprüfungen, indem der Zeitpunkt zu dem die Krankenhäuser eine Bescheinigung des MDK über die Erfüllung von Strukturmerkmalen vorzuweisen haben, um ein Jahr auf den 31. Dezember 2021 verschoben wird.

Mit dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe, welches bereits im Juli 2017 verkündet wurde, wurden ab dem 1. Januar 2020 die vorher getrennt geregelten Pflegeausbildungen für die Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege zu einer neuen generalistischen Pflegeausbildung zusammengeführt. Alle Auszubildenden erhalten zunächst zwei Jahre lang eine gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung. Auszubildende, die im dritten Jahr die generalistische Ausbildung fortsetzen, erwerben den Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“. Möglich ist auch ein gesonderter Abschluss in der Altenpflege- oder der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, wenn sie für das dritte Ausbildungsjahr eine entsprechende Spezialisierung wählen. Der Gesetzgeber erhofft sich durch das neue Pflegeberufegesetz (PflBG) eine zusätzliche Einsatzmöglichkeit der Pflegekräfte zwischen den einzelnen Pflegebereichen.

Mit dem COVID-19 Krankenhausentlastungsgesetz vom 27. März 2020 hat der Gesetzgeber auf die Zunahme von COVID-19-Erkrankten reagiert und Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie festgelegt, um die Krankenhäuser für die Bereitstellung zusätzlicher Versorgungskapazitäten finanziell abzusichern. Die Krankenhäuser erhielten u. a.

- im Zeitraum vom 16. März 2020 bis 30. September 2020 einen finanziellen Ausgleich für verschobene oder ausgesetzte planbare Operationen und Behandlungen, um Kapazitäten für die Behandlung von COVID-19-Patient*innen frei zu halten, von 560 Euro pro ausgebliebene Patient*in und Tag.
- einen Bonus in Höhe von 50.000 Euro für jedes zusätzlich geschaffene Intensivbett.
- im Zeitraum vom 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 für Mehrkosten, insbesondere bei persönlichen Schutzausrüstungen, einen Zuschlag je Patient*in von 50 Euro, der bei Bedarf verlängert und erhöht werden konnte.

Neben der Erleichterung der Rechnungsprüfung durch den Medizinischen Dienst zur Entlastung der Krankenhäuser wurde der so genannte „Fixkostendegressionsabschlag“ für 2020 ausgesetzt, mehr Flexibilität bei den Erlösausgleichen eingeräumt und die Liquidität durch eine auf fünf Tage verkürzte Zahlungsfrist in 2020 gestärkt.

Gemäß der COVID-19-Ausgleichszahlungs-Anpassungs-Verordnung vom 3. Juli 2020 beträgt die die Höhe der tagesbezogenen Pauschale ab dem 13. Juli 2020 für Krankenhäuser, deren Leistungen nach der Bundespflegesatzverordnung vergütet werden und die vollstationäre oder voll- und teilstationäre Leistungen erbringen, 280 Euro.

Mit der Änderung von § 21 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) wurden die Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser für Erlösrückgänge infolge der Sonderbelastungen durch die Corona-Pandemie geregelt. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Ausgleichszahlungen wurden unterjährig angepasst.

Gemäß § 26a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) haben Krankenhäuser, die im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 30. Mai 2020 durch die Behandlung von COVID-19-Patient*innen besonders belastet waren, Anspruch auf eine Prämie als Sonderleistung. Bei Krankenhäusern mit mehr als 500 Betten ist die Behandlung von mindestens 50 COVID-19-Fälle festgelegt worden. Das für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH ermittelte Prämienvolumen beläuft sich auf 2,2 Millionen Euro.

Mit dem am 29. Oktober 2020 in Kraft getretenen Krankenhauszukunftsgesetz für die Digitalisierung von Krankenhäusern (KHZG) wird ein Investitionsprogramm aufgelegt, das bei einem Volumen von insgesamt 4,3 Milliarden Euro für Investitionen der Krankenhäuser in moderne Notfallkapazitäten, die Digitalisierung und ihre IT-Sicherheit ab 1. Januar 2021 zur Verfügung steht. Das Gesetz sieht darüber hinaus finanzielle Hilfen für die Krankenhäuser vor, indem Erlösrückgänge infolge der Corona-Pandemie auf Verlangen des Krankenhauses mit den Kostenträgern krankenhausesindividuell ermittelt und ausgeglichen sowie bei Mehrkosten für einen Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis Ende 2021 krankenhausesindividuelle Zuschläge vereinbart werden.

Im Rahmen der Verhandlungen zum Landesbasisfallwert 2021 haben die Krankenkassenverbände in Berlin und die Berliner Krankenhausgesellschaft eine Einigung erzielt. Demnach beträgt der Landesbasisfallwert mit Ausgleichen 3.750,11 Euro und erhöht sich gegenüber 2020 um 80,66 Euro bzw. 2,15 Prozent. Der neue Landesbasisfallwert kommt ab 1. Januar 2021 zur Abrechnung.⁵

In der Sitzung am 12. Dezember 2019 wurde durch das Berliner Abgeordnetenhaus der Entwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 beschlossen, dieser sieht in 2020 eine weitere Erhö-

⁵ Berliner Krankenhausgesellschaft (2020, 29.12.). Neue Krankenhausentgelte für 2021 in Berlin Berliner Krankenhausgesellschaft und Verbände der Krankenkassen einigen sich auf Landesbasisfallwerte 2021 [Pressemitteilung]. Abgerufen von https://www.bkgev.de/fileadmin/mitglieder/2020-KH-Downloads/201229_PM_BKG_Landesbasisfallwert.pdf

hung des Gesamtprogrammolumens der Krankenhauspauschalfördermittel von ca. 160,0 Millionen Euro in 2019 auf 175,0 Millionen Euro in 2020 vor.⁶

Das Land Berlin hat in 2020 bei Vivantes eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 4,0 Millionen Euro zur Stärkung der Eigenkapitalbasis vorgenommen. Die Mittel dienen insbesondere der Finanzierung von Investitionen.

Auf der Grundlage des 2. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2020 hat das Land Berlin bei Vivantes eine weitere

Zuführung in die Kapitalrücklage zur Stärkung der Eigenkapitalbasis in Höhe von 34,95 Millionen Euro vorgenommen.⁷ Grundlage für die Kapitalzuführungen ist der in 2019 erlassene Betrauungsakt.

Der Konzern hat bei einer Bettenzahl von 6.020 Betten (ordnungsbehördlich genehmigte Betten zum Stichtag 31. Dezember 2020; (ohne Komfortklinik); 202.940 stationäre Fälle (ohne Komfortklinik; im Vorjahr 243.046 stationäre Fälle) erbracht.

II.2. Geschäftsverlauf

Der Vivantes Konzern hat im Berichtsjahr mit einem Verlust von 30,5 Millionen Euro (im Vorjahr Jahresüberschuss von 17,5 Millionen Euro) abgeschlossen und damit das Ziel laut Unternehmensplanung insbesondere durch nicht im Geschäftsjahr realisierte Buchgewinne aus dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften in Höhe von 42,0 Millionen Euro um 46,6 Millionen Euro (> 100,0 Prozent) verfehlt.

Das Mutterunternehmen, die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH, erzielte einen Verlust von 36,9 Millionen Euro (im Vorjahr Jahresüberschuss von 16,9 Millionen Euro). Gegenüber Plan (16,4 Millionen Euro) verschlechterte sich das Ergebnis um 53,3 Millionen Euro.

Gegenüber geplanten Umsatzerlösen von 1.418,7 Millionen Euro (Einzelabschluss 1.340,1 Millionen Euro) wurden im Berichtsjahr Umsatzerlöse von 1.506,1 Millionen Euro (Einzelabschluss 1.419,5 Millionen Euro) erzielt. Der Anstieg zum Plan steht im Zusammenhang mit dem außerplanmäßigen Beschaffungsvorgang von persönlicher Schutzausrüstung (PSA), Desinfektionsmitteln, Abstrichsystemen und Impfbühnen für das Land Berlin sowie dem Betrieb des Corona Behandlungszentrums auf dem Messegelände. Den geplanten Personalaufwendungen von 993,2 Millionen Euro (Einzelabschluss 845,6 Millionen Euro) stehen Personalaufwendungen in Höhe von 946,5 Millionen Euro (Einzelabschluss 798,0 Millionen Euro) gegenüber. Dem Plan lagen 14.120 Vollkräfte zugrunde, tatsächlich konnten die Stellen aber nur mit 13.030 Vollkräften belegt werden, was zu einem ein Rückgang der Personalaufwendungen gegenüber dem Planansatz führte. Demgegenüber belaufen sich die Aufwendungen für Material und sonstige Aufwendungen auf 596,9 Millionen Euro (Einzelabschluss 669,7 Millionen Euro) gegenüber dem Planansatz von 452,9

Millionen tausend Euro (Einzelabschluss 489 Millionen Euro). Der Anstieg steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit gestiegenen Aufwendungen für Leasingpersonal sowie den außerplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorgang von persönlicher Schutzausrüstung (PSA), Desinfektionsmitteln, Abstrichsystemen und Impfbühnen für das Land Berlin sowie dem Betrieb des Corona Behandlungszentrums auf dem Messegelände.

Aufgrund der negativen Entwicklung des operativen Ergebnisses wurde im zweiten Halbjahr 2019 ein Ergebnissicherungsprogramm (ESP) initiiert. Im Rahmen des ESP wurden Ergebnispotenziale von mindestens 40,0 Millionen Euro identifiziert. Wesentliche Einsparpotenziale werden in der Reduktion der Personalkosten in nahezu allen Dienststellen und im Sachbedarf sowie durch Erläuterungen gesehen. Die Personalkosten im Pflegedienst werden über das Pflegebudget nahezu vollständig refinanziert.

Das Geschäftsjahr 2020 ist deutlich geprägt von der COVID-19 Pandemie. In diesen Krisenzeiten war die oberste Priorität, die Gesundheitsversorgung für die Berlinerinnen und Berliner sicherzustellen. Dies hatte zur Folge, dass keine wesentlichen Maßnahmen aus dem ESP umgesetzt werden konnten.

Auch unter den schwierigen Bedingungen durch die Corona-Pandemie wurde im Jahr 2020 das medizinische Leistungsangebot an allen Klinikstandorten weiterentwickelt. Die Anstrengungen zur stetig weiteren Verbesserung der Versorgungsqualität zeigen sich dabei auch in einer Vielzahl von erfolgreich durchgeführten Zertifizierungen und Re-Zertifizierungen der medizinischen und versorgungsunterstützenden Bereiche und Prozesse in den verschiedenen Konzernteilen, u. a.

⁶ <https://www.parlament-berlin.de/de/Das-Parlament/Arbeitsweise/Haushalt> (Stand: 01.02.2021)

⁷ <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2020-21/> (Stand: 01.02.2021)

- Die Vivantes Hautkliniken im Friedrichshain, in Neukölln und in Spandau wurden von der Deutschen Krebsgesellschaft als deutschlandweit erstes Hautkrebszentrum an drei Standorten nach festgelegten Qualitätsstandards mit der höchsten Auszeichnung zertifiziert.
- Im August 2020 wurde die Klinik für Gynäkologie am Vivantes Klinikum Neukölln gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern zertifiziert und ist berechtigt, die Bezeichnung „Zertifiziertes Kontinenz- und Beckenbodenzentrum“ zu tragen.
- Die Initiative chronische Wunden e. V. hat am 19. März 2020 das Zentrum für Wundmedizin im Klinikum im Friedrichshain zum dritten Mal erfolgreich zertifiziert. Mit dem Qualitätssiegel wird dem Zentrum ein hohes Versorgungsniveau bestätigt. Mit der beständigen Überprüfung von Strukturen und Prozessen im Zuge der Zertifizierungsverfahren konnte u. a. eine Verringerung der stationären Verweildauer von Patientinnen und Patienten erreicht werden.
- Zum 1. Juli 2020 hat die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) die Klinik für Neurologie am Klinikum Neukölln als Multiple Sklerose-Schwerpunktzentrum zertifiziert. Mit der Zertifizierung werden u. a. hohe Fallzahlen sowie eine diagnostische und therapeutische Versorgungsqualität auf höchstem Niveau bescheinigt.

Viele der laufenden Zertifizierungsverfahren mussten in 2020 infolge der Corona-Pandemie auf Vor-Ort-Audits verzichten. In diesen Fällen wurden Dokumentenaudits und/oder Video-Konferenzen durchgeführt.

Vivantes investiert zum Zwecke der Qualitätssteigerung und Sicherung weiter in seine baulichen und technischen Infrastrukturen und fokussiert dabei im Sinne der Behandlungsqualität die Versorgung in leistungs- und damit zukunftsfähige Einheiten. Darüber hinaus ergaben sich zusätzliche Anforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Vivantes hat im Auftrag des Landes Berlin für den Betrieb des Corona Behandlungszentrums auf dem Messegelände (CBZI) die Trägerschaft übernommen. Die am 1. April 2020 begonnenen Bauarbeiten wurden im Berichtsjahr abgeschlossen und die Betriebsbereitschaft hergestellt. Auf der Grundlage des 2. Nachtrags zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2020 wurden Vivantes Mittel in Höhe von 25,0 Millionen Euro für die medizintechnische Ausstattung zugesagt, von denen im Berichtsjahr 10,7 Millionen Euro abgerufen und verwendet wurden.

Das Land Berlin hat Vivantes mit der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA), Desinfektionsmitteln und Abstrichsystemen beauftragt. Grundlage bildete der zwischen dem Land Berlin und Vivantes mit einer Laufzeit vom 1. April 2020 bis 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rahmenvertrag. Dieser Vertrag wurde im Oktober 2020 um die Beschaffung von Impfb Zubehör, medizinischem und pharmazeutischem Bedarf sowie Testzubehör erweitert. Die angefallenen Aufwendungen für die Materialien werden durch das Land Berlin erstattet.

Am 28. August 2020 wurde der Grundstein für den Erweiterungsneubau am „Nordkopf“ des Klinikum Neukölln, der das größte Krankenhaus-Bauprojekt in Berlin darstellt, gelegt. Nach seiner geplanten Fertigstellung Ende 2024 wird das Klinikum um eine Kinder- und Erwachsenenrettungsstelle, eine Radiologie, einem Intensivbereich mit 28 Betten, eine Funktionsdiagnostik für die Endoskopie und eine Kardiologie, 16 Operationsälen und 240 Pflegebetten erweitert. Außerdem erhält das Gebäude einen Hubschrauberlandeplatz. Im Berichtsjahr wurden in die Baumaßnahme Eigenmittel von 22,1 Millionen Euro investiert.

Am 2. Juli 2020 wurde das neue Bettenhaus auf dem Gelände des Klinikum Neukölln eröffnet. Das Bettenhaus nimmt insgesamt 116 Betten, davon 48 Betten von der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik und 68 Betten von der Klinik für Hämatologie, Onkologie und Palliativmedizin sowie der Klinik für Strahlentherapie und Radioonkologie auf. Mit den Investitionen am Standort Neukölln wurden die Patientenversorgung und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verbessert und Klinikabläufe optimiert. Die Kosten belaufen sich auf 19,0 Millionen Euro. Im Berichtsjahr wurden 5,0 Millionen Euro investiert, davon 2,0 Millionen Euro aus Eigenmitteln.

Im Auguste-Viktoria-Klinikum konnte für den ersten Bauabschnitt ein halbes Jahr nach der Grundsteinlegung am 18. Oktober 2019 das Richtfest für den Neubau am Grazer Damm gefeiert werden. In dem neuen Gebäude sollen 100 Klinikbetten, darunter 22 Intensivpflege-Betten Platz finden. Die Finanzierung erfolgte plangemäß vom Land Berlin mit SIWANA-Mitteln und dem Eigenmittelanteil von Vivantes. Die Baukosten für den 1. Bauabschnitt belaufen sich im Berichtsjahr auf 11,0 Millionen Euro, die aus Eigenmitteln finanziert wurden.

Am 15. Oktober 2020 war Richtfest für das neue Versorgungs- und Logistikzentrum in Spandau. Das Bauprojekt umfasst eine große Mehrzweckhalle, in der die Materialwirtschaft, die Wäscheversorgung und eine Stelle für die Digitalisierung von Papierakten untergebracht werden. Weiterhin gehören zum Bauvorhaben ein Archiv und ein neues Verteilzentrum für die Speisenversorgung. Die Baumaßnahme soll bis September 2021 abgeschlossen sein. Die geplanten Kosten belaufen sich auf 67,2 Millionen Euro. Im Berichtsjahr wurden 32,3 Millionen Euro investiert, davon 14,2 Millionen Euro aus Eigenmitteln.

Die Vivantes baut für die Vivantes – Forum für Senioren GmbH ein neues Pflegeheim in Kaulsdorf für eine altersgerechte und kommunale Betreuung im Osten der Stadt. Der Neubau befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Vivantes Klinikum Kaulsdorf. Er wird 147 stationäre Plätze vorhalten. Zudem sind in dem vierstöckigen Haus eine gerontopsychiatrische Tagesklinik, eine psychiatrische Institutsambulanz (PIA) und eine allgemeinpsychiatrische Tagesklinik mit 36 Plätzen untergebracht. Das neue Gebäude soll bis Mitte 2021 fertig gestellt werden. Die geplanten Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf 29,0 Millionen Euro, die in Höhe von 23,3 Millionen Euro über einen Kredit finanziert werden. Im Berichtsjahr wurden in den Neubau 8,0 Millionen Euro investiert.

Zum 1. Januar 2021 wurde das Pflegeheime St. Richard durch die Vivantes – Forum für Senioren GmbH übernommen. Die Pflegeeinrichtung St. Richard verfügt über eine Kapazität von 68 Plätzen.

Demgegenüber stand aufgrund des hohen Investitionsbedarfs die Schließung des der Hauptstadtpflegehauses Louise-Schroeder zum 30. November 2020 an. Die Fertigstellung des Ersatzneubaus ist für 2023 geplant.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) hat Vivantes – Forum für Senioren GmbH die Auftrag erteilt, eine temporäre Notpflegeeinrichtung zur Kurz- und Verhinderungspflege in der Blücherstraße mit 118 Plätzen zu betreiben. Die Einrichtung wird als Übergangseinrichtung im Rahmen der COVID-19 Pandemie im Land Berlin betrieben.

Die Vivantes – MVZ GmbH hat Mitte 2020 am Standort Steglitz ein neues Medizinisches Versorgungszentrum eröffnet. Mit dem 13. MVZ-Standort von Vivantes in Berlin wird die ambulante haus- und fachärztliche Behandlung weiter ausgebaut.

II.3. Lage

II.3.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Konzern betragen im Berichtsjahr 1.506,1 Millionen Euro (im Vorjahr 1.367,0 Millionen Euro). In den Umsatzerlösen sind die Ausgleichszahlungen nach dem COVID-19 Krankenhausentlastungsgesetz und nach § 21 Krankenhausfinanzierungsgesetz enthalten. Die Umsatzrentabilität als Verhältnis des Jahresergebnisses vor Steuern zum Umsatz ist auf Grund des Jahresfehlbetrags negativ und beträgt -1,9 Prozent (im Vorjahr +1,4 Prozent). Die Umsatzerlöse der Vivantes betragen im Berichtsjahr 1.419,5 Millionen Euro (im Vorjahr 1.288,1 Millionen Euro). Die Umsatzrentabilität beträgt -2,6 Prozent (im Vorjahr +1,3 Prozent).

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen des Konzerns in Höhe von 1.140,1 Millionen Euro (im Vorjahr 1.114,8 Millionen Euro) haben sich um 25,3 Millionen Euro (im Vorjahr 36,6 Millionen Euro) und damit um 2,3 Prozent (im Vorjahr 3,4 Prozent) erhöht. Dabei betrug der anteilige Preiseffekt aus der Steigerung des Landesbasisfallwertes 2020 rund 22,9 Millionen Euro. Die Erlöse entfallen mit 136,6 Millionen Euro auf die Psychiatrie (im Vorjahr 147,3 Millionen Euro). In Höhe von 8,9 Millionen Euro (im Vorjahr 21,7 Millionen Euro) sind Erlöse aus der Behandlung von Patient*innen der Komfortklinik und in Höhe von 12,5 Millionen Euro (im Vorjahr 15,0 Millionen Euro) Erlöse des Ida-Wolff Krankenhauses enthalten. In den Erlösen aus Krankenhausleistungen sind Ausgleichszahlungen nach § 21 Abs.1 und Abs. 1a KHG in Höhe von 126,9 Millionen Euro sowie Sachkostenpauschalen nach § 21 Abs. 6 KHG in Höhe von 7,1 Millionen Euro (Vivantes 7,1 Millionen Euro) sowie Zusatzentgelte nach § 26 KHG in Höhe von 7,0 Millionen Euro (Vivantes 6,9 Millionen Euro) enthalten. Die Ausgleichszahlungen nach

Zum 1. Januar 2020 hat die Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe gGmbH (BBG) das operative Geschäft aufgenommen. Die Bildungseinrichtung soll perspektivisch über 3.000 Ausbildungsplätze verfügen und einen eigenen Campus erhalten.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Geschäftsentwicklung innerhalb des Konzerns und beim Mutterunternehmen im Berichtsjahr nicht zufriedenstellend verlief. Infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie konnten die Maßnahmen aus dem Ergebnissicherungsprogramm nicht wie beabsichtigt durchgeführt werden. Die Jahresfehlbeträge im Konzern und in der Vivantes sind durch die, im Verhältnis zum um Sondereffekte bereinigten Umsatz, hohen Personalkosten verursacht. Das für 2020 geplante Jahresergebnis für den Konzern wurde um 47,2 Millionen Euro unterschritten; der Planwert für Vivantes (Einzelabschluss) um 53,3 Millionen Euro, im Wesentlichen durch im Geschäftsjahr nicht realisierte Buchgewinne. Das geplante EBITDA konnte nicht erreicht werden.

§ 21 Abs. 1 und Abs. 1a KHG entfallen mit 95,6 Millionen Euro auf die Somatik der Vivantes, mit 27,1 Millionen Euro auf die Psychiatrie der Vivantes sowie mit 4,3 Millionen Euro auf das Ida-Wolff Krankenhaus.

In 2016 wurde eine Vereinbarung über ein Modellvorhaben zur Versorgung psychisch kranker Menschen nach § 64b SGB V zwischen der Vivantes und der DAK-Gesundheit (Krankenkasse) über die Erbringung und Vergütung von teilstationären und vollstationären sowie ambulanten (PIA) und ambulant aufsuchenden (Home Treatment) Leistungen am Krankenhaus für den Behandlungsbereich der psychiatrischen und psychosomatischen Erkrankungen bei Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen, abgeschlossen. Im Jahr 2019 wurde zwischen den Vertragsparteien, gemäß § 6 Abs. 1 des Vertrages nach § 64 SGB V, eine verbindliche Vergütungsvereinbarung für das Budgetjahr 2017 abgeschlossen. Die Erlösausgleichsberechnung im Jahresabschluss 2020 erfolgte auf Basis der Budgetvereinbarung 2017.

Die Erlösausgleichsberechnung 2020 für das Mutterunternehmen wurde für den Krankenhausentgeltbereich auf Grundlage der für das Jahr 2018 abgeschlossenen Budgetvereinbarung vorgenommen. Ebenfalls auf Basis der Budgetvereinbarung 2018 wurden die Erlösausgleichsberechnungen im Bundespflegegesetzbereich durchgeführt.

Die Erlösausgleichsberechnungen für das Ida-Wolff Krankenhaus erfolgten auf Basis der Budgetvereinbarungen für das Jahr 2019.

Insgesamt wurden in 2020 in den Vivantes Kliniken, der Komfortklinik und dem Ida-Wolff Krankenhaus 204.766 stationäre und teilstationäre Fälle (inkl. Fälle der Entwöhnung) behandelt (im Vorjahr 247.106 stationäre und teilstationäre Fälle). Das entspricht einem Rückgang um 42.340 Fälle (17,1 Prozent). Das Leistungsgeschehen wurde erheblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Wegen der Pandemie hat der Vivantes Konzern umfangreiche Kapazitäten freigehalten und Operationen verschoben.

Die Erlöse aus Pflegeleistungen im Bereich der Vivantes – Forum für Senioren GmbH in Höhe von 97,9 Millionen Euro (im Vorjahr 90,9 Millionen Euro) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,9 Millionen Euro (7,6 Prozent) erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Betrieb des Notfallfallpflegeeinrichtung in der Blücherstraße zum 1. Juni 2020 sowie der verbesserten Auslastung der zum 1. Januar 2019 übernommenen vier Hauptstadtpflege-Häusern.

Im Berichtsjahr erfolgte die Übernahme der Betreiberschaft einer temporären Notfallpflegeeinrichtung der Kurzzeit- und Verhinderungspflege mit 118 Plätzen. Die Einrichtung wird als Übergangseinrichtung im Rahmen der COVID-19 Pandemie im Land Berlin durch die Vivantes – Forum für Senioren GmbH betrieben. Insbesondere aufgrund des hohen Investitionsbedarfs erfolgte zum 30. November 2020 die Schließung eines Hauptstadtpflegehauses mit 80 Pflegeplätzen. In den somit zum Stichtag bestehenden 17 Pflegeeinrichtungen der Normalpflege und den drei Kurzzeitpflegeeinrichtungen wurden 762.577 Pflagestage erbracht (im Vorjahr 755.436 Pflagestage). Die Zahl der Pflegeplätze beträgt zum Bilanzstichtag 2.250 (im Vorjahr 2.217 Plätze).

Im Hospiz konnten Erlöse in Höhe von 2,1 Millionen Euro (im Vorjahr 2,2 Millionen Euro) erzielt werden. Es stehen unverändert zum Vorjahr 16 Pflegeplätze zur Verfügung. Im Berichtsjahr konnten 5.444 Berechnungstage erbracht werden (im Vorjahr 5.642 Berechnungstage).

Die Erlöse im Bereich der ambulanten Rehabilitation haben sich um 0,7 Millionen Euro auf 5,0 Millionen Euro (im Vorjahr 5,7 Millionen Euro) verringert. Den Erlösen liegen 35.722 Behandlungstage in den Abteilungen Orthopädie, Kardiologie, Onkologie und Neurologie zu Grunde (im Vorjahr 47.605 Behandlungstage). Die Verringerung resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der Behandlungstage in allen Bereichen der ambulanten Rehabilitation infolge der COVID-19 Pandemie.

Die Umsatzerlöse in den Medizinischen Versorgungszentren haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Millionen Euro auf 20,0 Millionen Euro (im Vorjahr 19,1 Millionen Euro) erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Erlöse von Kassenpatient*innen.

Die Erlöse gemäß § 277 Abs. 1 HGB in Höhe von 183,0 Millionen Euro haben sich im Konzern im Vergleich zum Vorjahr um 117,4 Millionen Euro insbesondere auf Grund von Sondereffekten im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie erhöht. Der Anstieg resultiert dabei mit 97,3 Millionen Euro aus Beschaffungs-

vorgängen der Vivantes von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Impfb Zubehör für das Land Berlin, mit 3,8 Millionen Euro aus Ausgleichszahlungen für die Vivantes nach § 21 Abs. 5 KHG, mit 3,1 Millionen Euro aus Erstattungen von Corona-Mehraufwand der Pflegeheime sowie 2,0 Millionen Euro aus Kostenerstattungen im Zusammenhang mit dem Betreiben des Corona-Behandlungszentrums Jafféstraße (CBZJ) durch die Vivantes. Weiterhin resultiert der Anstieg mit 8,5 Millionen Euro aus den Erträgen der BBG gGmbH und 3,7 Millionen Euro aus Erträgen aus Apothekenverkäufe an Dritte. In der Vivantes konnten Erlöse gemäß § 277 Abs. 1 HGB in Höhe von 251,6 Millionen Euro (im Vorjahr 148,3 Millionen Euro) erzielt werden. Der Anstieg resultiert ebenfalls mit 103,1 Millionen Euro aus den Corona-Sondereffekten (Beschaffungsvorgang Land Berlin, Ausgleichszahlung nach § 21 Abs. 6 KHG und Betrieb CBZJ) sowie aus den Apothekenverkäufen an Dritte.

Die periodenfremden Erlöse im Konzern in Höhe von 5,7 Millionen Euro haben sich gegenüber dem Vorjahr um 53,1 Millionen Euro vermindert. In der Vivantes erfolgte gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung der periodenfremden Erlöse um 52,9 Millionen Euro auf 5,0 Millionen Euro. Die periodenfremden Effekte im Vorjahr resultierten dabei im Wesentlichen aus Effekten aus dem Abschluss von Budgetvereinbarungen der Vorjahre mit Auswirkungen von 55,1 Millionen Euro.

Die Bestandsveränderung an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen (Bestandsverminderung von 6,6 Millionen Euro; im Vorjahr 2,9 Millionen Euro) betrifft die Abgrenzung der Überlieger-Patient*innen im Bereich des Krankenhausentgeltgesetzes. Die Bestandsverminderung entfällt mit 6,3 Millionen Euro (im Vorjahr 2,8 Millionen Euro) auf die Vivantes. Diese Bestandsverminderung ergibt sich insbesondere aus der geringeren Zahl der Überlieger und aus der Bereinigung der DRG-Berechnung um das Pflegebudget.

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Konzern in Höhe von 46,2 Millionen Euro (im Vorjahr 73,9 Millionen Euro) und in der Vivantes in Höhe von 42,4 Millionen Euro (im Vorjahr 72,2 Millionen Euro) umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen (Konzern 11,6 Millionen Euro; Vivantes 10,2 Millionen Euro), Erstattungen für Personalkosten (Konzern 11,5 Millionen Euro; Vivantes 10,2 Millionen Euro), Erträge aus Umsatzsteuer-Erstattungen (Konzern 9,7 Millionen Euro; Vivantes 9,7 Millionen Euro), sowie übrige periodenfremde Erträge (Konzern 4,4 Millionen Euro; Vivantes 4,0 Millionen Euro). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Effekten im Vorjahr, insbesondere der Verminderung von Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen mit 16,5 Millionen Euro (Vivantes 16,5 Millionen Euro) sowie Verminderung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen mit 12,1 Millionen Euro (Vivantes 12,8 Millionen Euro).

Der Materialaufwand im Konzern in Höhe von 430,0 Millionen Euro hat sich gegenüber dem Vorjahr (331,8 Millionen Euro) um 98,2 Millionen Euro erhöht. Insbesondere resultiert die Abweichung gegenüber dem Vorjahr aus der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung und Impfb Zubehör für das Land Berlin

in Höhe von 96,6 Millionen Euro. Weiterhin sind aufgrund der Corona-Pandemie insbesondere für die Corona-Testung und den medizinischen Bedarf Mehrkosten in Höhe von 19,0 Millionen Euro angefallen, denen Zahlungen aus Zusatzentgelten und Sachkostenpauschalen in den Umsatzerlösen in Höhe von 14,1 Millionen Euro (Vivantes 14,0 Millionen Euro) gegenüberstehen. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich um 97,0 Millionen Euro auf 333,6 Millionen Euro (im Vorjahr 236,6 Millionen Euro). Die bezogenen Leistungen sind um 1,2 Millionen Euro auf 96,4 Millionen Euro (im Vorjahr 95,2 Millionen Euro) angestiegen.

Der Materialaufwand in der Vivantes in Höhe von 458,1 Millionen Euro hat sich gegenüber dem Vorjahr um 86,8 Millionen Euro erhöht und wurde durch die Beschaffungsvorgänge beeinflusst. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich um 98,4 Millionen Euro auf 316,2 Millionen Euro (im Vorjahr 217,8 Millionen Euro) insbesondere durch die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung und Impfbehör für das Land Berlin in Höhe von 96,6 Millionen Euro sowie aus Mehrkosten infolge der Corona-Pandemie in Höhe von 19,0 Millionen Euro. Die bezogenen Leistungen haben sich um 11,6 Millionen Euro auf 142,0 Millionen Euro (im Vorjahr 153,6 Millionen Euro) verringert. Der Rückgang resultiert dabei mit 6,9 Millionen Euro aus dem Wegfall des Bezugs therapeutischer Leistungen innerhalb des Konzerns infolge der Eigenerbringung durch die Vivantes.

Die Materialaufwandsquote des Konzerns als Verhältnis des Materialaufwands zu den Umsatzerlösen beträgt 28,5 Prozent (im Vorjahr 24,3 Prozent) und ist maßgeblich durch Corona-Effekte beeinflusst. Bei Bereinigung der Umsatzerlöse um Ausgleichszahlungen aufgrund der Pandemie und ohne Berücksichtigung der Erträge und Aufwendungen aus der Beschaffung von PSA und Impfbehör sowie dem Mehrkostenaufwand und kompensierender Zahlungen ergäbe sich eine Materialaufwandsquote von 25,0 Prozent. Für die Vivantes ergibt sich eine Materialaufwandsquote von 32,3 Prozent (im Vorjahr 28,8 Prozent) sowie eine bereinigte Materialaufwandsquote von 29,0 Prozent.

Im Konzern waren im Jahr 2020 durchschnittlich 13.030 Vollkräfte gegenüber 12.903 Vollkräften im Vorjahr, beschäftigt (+127 Vollkräfte; +1,0 Prozent). Davon entfallen auf Vivantes 9.885 Vollkräfte gegenüber 9.691 im Vorjahr (+194 Vollkräfte; +2,0 Prozent) und 3.145 Vollkräfte auf andere Konzerngesellschaften (im Vorjahr 3.212 Vollkräfte). Die Vergütung der Mitarbeiter*innen erfolgt entsprechend den Tarifvereinbarungen (z. B. TVöD und TV-Ä, NGG und IGBAU) sowie nach Rahmenarbeitsbedingungen oder außertariflich.

Der Personalaufwand im Konzern beträgt 946,5 Millionen Euro (im Vorjahr 901,3 Millionen Euro) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 45,1 Millionen Euro erhöht. Der darin enthaltene Preiseffekt beläuft sich auf 37,5 Millionen Euro. Die Fremdpersonalaufwendungen im Konzern (inklusive periodenfremder Aufwendungen) für externes Personal haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Millionen Euro auf 47,3 Millionen Euro (im Vorjahr 45,6 Millionen Euro) erhöht. Der Ausweis erfolgt in

Höhe von 46,9 Millionen Euro unter den bezogenen Leistungen und mit in Höhe von 0,5 Millionen Euro (Fremdpersonal Verwaltungsbedarf) unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen von Corona-Einsatzprämien an das Personal in Höhe von 15,1 Millionen Euro, davon wurden 4,4 Millionen Euro durch das Land Berlin sowie durch die Kostenträger refinanziert. Unter Berücksichtigung von Personalaufwand und Fremdpersonalkosten ergibt sich eine gegenüber dem Vorjahr stark verminderte Personalaufwandsquote von insgesamt 66,0 Prozent (im Vorjahr 69,3 Prozent). Bei Bereinigung der Umsatzerlöse um Ausgleichszahlungen aufgrund der Pandemie und ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Beschaffung von PSA und Impfbehör, dem Mehrkostenaufwand und kompensierender Zahlungen sowie unter Abzug der nicht-finanzierten Corona-Einsatzprämien ergibt sich eine Personalaufwandsquote von 78,1 Prozent.

Der Personalaufwand in der Vivantes beträgt 798,0 Millionen Euro (im Vorjahr 760,6 Millionen Euro) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 37,4 Millionen Euro erhöht. Die Fremdpersonalaufwendungen der Vivantes haben sich von 36,7 Millionen Euro um 1,5 Millionen Euro auf 35,2 Millionen Euro verringert. In der Vivantes wurden Corona-Einsatzprämien in Höhe von 11,4 Millionen Euro gezahlt, davon wurden 2,1 Millionen Euro refinanziert. Die Personalaufwandsquote unter Berücksichtigung von Personalaufwand und Fremdpersonalkosten beträgt 58,7 Prozent (im Vorjahr 61,9 Prozent). Bei Bereinigung der Umsatzerlöse um Ausgleichszahlungen aufgrund der Pandemie und ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Beschaffung von PSA und Impfbehör, dem Mehrkostenaufwand und kompensierender Zahlungen sowie unter Abzug der nicht-finanzierten Corona-Einsatzprämien ergibt sich eine Personalaufwandsquote von 70,0 Prozent.

Es sind Abschreibungen im Konzern in Höhe von 61,6 Millionen Euro (im Vorjahr 113,5 Millionen Euro) vorgenommen worden. Diese betreffen mit 30,5 Millionen Euro (im Vorjahr 83,3 Millionen Euro) Abschreibungen auf fördermittelfinanziertes Anlagevermögen, welches durch die Auflösung des Sonderpostens neutralisiert wird. Auf die Vivantes entfallen Abschreibungen in Höhe von 59,3 Millionen Euro (im Vorjahr 110,8 Millionen Euro), darunter 30,1 Millionen Euro (im Vorjahr 83,0 Millionen Euro) Abschreibungen auf fördermittelfinanziertes Anlagevermögen. Der Rückgang resultiert insbesondere aus der außerplanmäßigen Abschreibung von 55,1 Millionen Euro im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Konzerns erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 12,5 Millionen Euro auf 166,9 Millionen Euro (im Vorjahr 154,4 Millionen Euro). Die Abweichung zum Vorjahr resultiert dabei im Konzern mit 5,1 Millionen Euro aus gestiegenem Verwaltungsaufwand, davon aus um 2,9 Millionen Euro gestiegener Aufwendungen für Ordnungsgelder und um 1,2 Millionen Euro gestiegener Aufwendungen aus Beratungsleistungen. Darüber hinaus erhöhten sich um 4,5 Millionen Euro die Aufwendungen für Abgaben und Versicherungen. Die übrigen periodenfremden Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Millionen Euro auf 3,8 Millionen Euro verringert.

In der Vivantes erfolgte ein Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 23,4 Millionen Euro auf 211,5 Millionen Euro (im Vorjahr 188,1 Millionen Euro). Der Anstieg resultiert mit 10,5 Millionen Euro aus Ausbildungskosten der Vivantes gegenüber der BBG gGmbH, deren Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit zum 1. Januar 2020 erfolgte. Weiterhin resultiert die Erhöhung aus den um 6,3 Millionen Euro gestiegenen Verwaltungsaufwendungen, davon aus um 2,9 Millionen Euro gestiegener Aufwendungen für Ordnungsgelder und um 1,4 Millionen Euro gestiegener Aufwendungen aus Beratungsleistungen, sowie den um 4,6 Millionen Euro erhöhten Aufwendungen für Abgaben und Versicherungen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Konzern in Höhe von 0,2 Millionen Euro haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Im Berichtsjahr wurde im Konzern ein EBITDA als Ergebnis vor Ertragsteuern, ergebniswirksamen Abschreibungen, Zuschreibungen sowie ergebniswirksamen Zinsaufwendungen und -erträgen von 3,0 Millionen Euro (im Vorjahr 40,3 Millionen Euro) erzielt. Das Geschäftsjahr 2020 ist nicht zufriedenstellend verlaufen und schließt insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag (Konzern) von 30,5 Millionen Euro (im Vorjahr Jahresüberschuss 17,5 Millionen Euro) bzw. einem Jahresfehlbetrag (Mutterunternehmen) von 36,9 Millionen Euro (im Vorjahr Jahresüberschuss 16,9 Millionen Euro) ab.

II.3.2. Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Konzern im Berichtsjahr 66,8 Millionen Euro (im Vorjahr 44,1 Millionen Euro) und hat sich im Wesentlichen durch die Zunahme der Verbindlichkeiten aus dem Krankenhausentgeltgesetz sowie die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöht. Demgegenüber stehen die Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (im Vorjahr Erträge). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -106,6 Millionen Euro hat sich um 5,4 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr verändert (im Vorjahr -101,2 Millionen Euro). Dies resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen. Weiterhin wurden für das Geschäftsjahr 2020 erhaltene Anzahlungen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 38,3 Millionen Euro erfasst, deren Übergang zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 46,1 Millionen Euro (im Vorjahr 150,2 Millionen Euro). Der Rückgang beruht insbesondere auf der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Eigenkapitalzuführung des Gesellschafters in Höhe von 38,95 Millionen Euro (im Vorjahr 164,5 Millionen Euro). Zudem erfolgte die Auszahlung zweier Investitionskredite für das Vorhaben des Neubaus Pflegeheim Kaulsdorf in Höhe von 23,3 Millionen Euro. Die frei verfügbaren Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten betragen 233,4 Millionen Euro (im Vorjahr 170,8 Millionen Euro) und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um 62,6 Millionen Euro erhöht. Der im Vorjahr berichtete Bestand kurzfristig verfügbarer Wertpapiere im Wert von 29,8 Millionen Euro wurde im Berichtsjahr veräußert. Zweckgebundene Mittel sind zum Bilanzstichtag in Höhe von 96,6 Millionen Euro vorhanden (im Vorjahr 123,1 Millionen

Euro) und betreffen im Wesentlichen öffentliche Fördermittel zur Finanzierung von Investitionen im Rahmen der dualen Krankenhausfinanzierung.

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns und des Mutterunternehmens war jederzeit gegeben. Zwischen Vivantes und den Konzerngesellschaften – mit Ausnahme der der Vivantes Hospiz gGmbH und der BBG Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe gGmbH – bestehen konzerninterne Cash-Pooling Verträge, die die sich von den Vertragsparteien gegenseitig eingeräumten Kreditlinien regeln. Die Bestände werden auf einem zentralen Konto zusammengeführt und zu optimalen Zinskonditionen angelegt.

Die externen Darlehensverbindlichkeiten werden planmäßig getilgt.

Die Bilanzsumme des Konzerns ist im Berichtsjahr von 1.486,1 Millionen Euro in 2019 um 147,1 Millionen Euro auf 1.633,2 Millionen Euro gestiegen (9,9 Prozent). Nach Verrechnung der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens mit dem Anlagevermögen ergibt sich eine Bilanzsumme von 1.235,9 Millionen Euro (im Vorjahr 1.143,7 Millionen Euro). In der Vivantes hat sich die Bilanzsumme im Berichtsjahr um 148,2 Millionen Euro auf 1.621,9 Millionen Euro (im Vorjahr 1.473,7 Millionen Euro) erhöht. Weitere Erläuterungen sind unter Punkt II.3.3. Vermögenslage dargestellt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 203,8 Millionen Euro im Konzern investiert (im Vorjahr 171,0 Millionen Euro), davon 87,0 Millionen Euro aus öffentlichen Fördermitteln und Zuschüssen sowie Zuwendungen Dritter (im Vorjahr 43,5 Millionen Euro). Auf die Vivantes entfallen dabei 213,5 Millionen Euro (im Vorjahr 165,6 Millionen Euro), davon 86,4 Millionen Euro aus öffentlichen Fördermitteln und Zuschüssen sowie Zuwendungen Dritter (im Vorjahr 43,4 Millionen Euro).

Ausstattungsgegenstände wurden im Konzern in Höhe von 46,9 Millionen Euro angeschafft (im Vorjahr 31,6 Millionen Euro).

II.3.3. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich nach Verrechnung der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens mit dem Anlagevermögen im Konzern folgendermaßen dar:

	31.12.2020		31.12.2019	
	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
AKTIVA				
Mittel- und langfristiges Vermögen	648,5	52,5	549,7	48,1
Kurzfristiges Vermögen	587,4	47,5	594,0	51,9
	1.235,9	100,0	1.143,7	100,0
PASSIVA				
Eigenkapital	610,6	49,4	602,1	52,6
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	179,9	14,6	149,6	13,1
Kurzfristiges Fremdkapital	445,5	36,0	392,0	34,3
	1.235,9	100,0	1.143,7	100,0

Für die Vivantes ergibt sich die folgende Vermögens- und Kapitalstruktur nach Verrechnung der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens mit dem Anlagevermögen:

	31.12.2020		31.12.2019	
	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
AKTIVA				
Mittel- und langfristiges Vermögen	639,0	52,1	536,3	47,2
Kurzfristiges Vermögen	587,0	47,9	599,6	52,8
	1.226,0	100,0	1.135,9	100,0
PASSIVA				
Eigenkapital	598,3	48,8	596,2	52,5
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	179,4	13,7	149,3	13,1
Kurzfristiges Fremdkapital	448,3	37,5	390,4	34,4
	1.226,0	100,0	1.135,9	100,0

Das kurzfristige Fremdkapital ist durch das kurzfristige Vermögen gedeckt. Der Konzern und die Vivantes finanzieren sich jeweils fristenkongruent.

Das mittel- und langfristige Vermögen des Konzerns setzt sich aus dem freifinanzierten Anlagevermögen in Höhe von 635,8 Millionen Euro (im Vorjahr 548,3 Millionen Euro), den mittel- und langfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 12,7 Millionen Euro (im Vorjahr 1,4 Millionen Euro) zusammen. In der Vivantes hingegen setzt sich

das mittel- und langfristige Vermögen aus dem freifinanzierten Anlagevermögen in Höhe von 626,5 Millionen Euro (im Vorjahr 534,9 Millionen Euro) und den mittel- und langfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 12,5 Millionen Euro (im Vorjahr 1,4 Millionen Euro) zusammen. Das mittel- und langfristige Vermögen hat sich insbesondere durch die nicht-geförderten Investitionen erhöht. Zudem sind langfristige Forderungen aus dem KHG infolge von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11,6 Millionen Euro enthalten.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital im Konzern in Höhe von 179,9 Millionen Euro (im Vorjahr 149,6 Millionen Euro) und bei der Vivantes in Höhe von 179,4 Millionen Euro (im Vorjahr 149,3 Millionen Euro) betrifft Rückstellungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; Verbindlichkeiten KHG sowie sonstige Verbindlichkeiten. Der Anstieg zum Vorjahr ist insbesondere auf die Aufnahme eines Darlehens sowie der Verbindlichkeiten KHG infolge von Verpflichtungsermächtigungen zurückzuführen.

Die Vorräte sind im Konzern insgesamt um 0,7 Millionen Euro auf 31,0 Millionen Euro (im Vorjahr 31,7 Millionen Euro) bzw. in der Vivantes um 0,4 Millionen Euro auf 30,7 Millionen Euro (im Vorjahr 31,1 Millionen Euro) im Wesentlichen aufgrund der Verringerung der unfertigen Leistungen gesunken.

Im Konzern haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr um 24,4 Millionen Euro auf 140,8 Millionen Euro (im Vorjahr 165,2 Millionen Euro) verringert. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen Forderungen gegenüber Krankenkassen infolge verändertem Zahlungsverhalten der Krankenkassen aufgrund gesetzlicher Vorgaben in der Corona-Pandemie sowie aufgrund rückläufiger Leistungszahlen. In der Vivantes sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr um 20,9 Millionen Euro auf 131,6 Millionen Euro gesunken.

Die Forderungen an den Gesellschafter im Konzern und der Vivantes betragen 0,2 Millionen Euro (im Vorjahr 0,6 Millionen Euro). Weitere Forderungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 24,7 Millionen Euro sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Diese betreffen mit 14,2 Millionen Euro Forderungen aus Ausgleichszahlungen und Freihaltepauschalen sowie mit 10,5 Millionen Euro Forderungen aus Beschaffungsvorgängen für das Land Berlin.

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht in Höhe von 72,1 Millionen Euro (im Vorjahr 61,4 Millionen Euro) betreffen in Höhe von 47,2 Millionen Euro die Forderungen nach dem KHEntgG/BPflV aus noch nicht verrechneten Erlösausgleichen und in Höhe von 24,9 Millionen Euro Forderungen nach dem KHG für Fördermaßnahmen. Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht der Vivantes betragen 71,8 Millionen Euro (im Vorjahr 60,9 Millionen Euro) und betreffen mit 47,1 Millionen Euro (im Vorjahr 50,5 Millionen Euro) Forderungen nach dem KHEntgG/BPflV. Die Forderungen nach dem KHG erhöhten sich insbesondere aufgrund bewilligter, noch nicht ausgezahlter Fördermittel.

Die Forderungen der Vivantes gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 23,1 Millionen Euro (im Vorjahr 26,2 Millionen Euro) und haben sich insbesondere aufgrund der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vermindert.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben sich im Konzern und der Vivantes um 0,5 Millionen Euro auf 2,8 Millionen Euro (im Vorjahr 3,3 Millionen Euro) vermindert. Die Abnahme betrifft im Wesentlichen die Tilgung der im Rahmen des Mietkaufmodells zwischen der Vivantes und der MVZ Charité Vivantes GmbH überlassenen beweglichen Anlagegüter des Strahlentherapie-zentrums im Klinikum im Friedrichshain und dem Rückgang der Forderungen aus Laborleistungen der Labor Berlin – Charité Vivantes GmbH.

Die sonstigen Vermögensgegenstände des Konzerns betragen 19,2 Millionen Euro (im Vorjahr 6,0 Millionen Euro) und haben sich somit um 13,2 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht. Auf die Vivantes entfallen dabei 14,3 Millionen Euro (im Vorjahr 5,5 Millionen Euro). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 4,3 Millionen Euro sowie aus Überzahlungen in Höhe von 5,1 Millionen Euro.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag im Konzern 610,6 Millionen Euro (im Vorjahr 602,1 Millionen Euro) und in der Vivantes 598,3 Millionen Euro (im Vorjahr 596,2 Millionen Euro). Im Geschäftsjahr erfolgte in der Vivantes eine Zuführung zur Kapitalrücklage durch das Land Berlin in Höhe von 38,95 Millionen Euro zur Stärkung der Eigenkapitalbasis. Ferner hat sich das Eigenkapital im Konzern im Vergleich zum Vorjahr insbesondere um das negative Jahresergebnis in Höhe von 30,5 Millionen Euro (im Vorjahr positives Jahresergebnis von 17,5 Millionen Euro) vermindert.

Nach Verrechnung der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens mit dem Anlagevermögen liegt im Konzern die Eigenkapitalquote bei 49,4 Prozent (im Vorjahr 52,6 Prozent) und in der Vivantes bei 48,8 Prozent (im Vorjahr 52,5 Prozent).

Die Rückstellungen haben sich insgesamt im Konzern im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Millionen Euro auf 158,8 Millionen Euro (im Vorjahr 156,3 Millionen Euro) erhöht und in der Vivantes um 1,6 Millionen Euro auf 143,4 Millionen Euro (im Vorjahr 145,0 Millionen Euro) vermindert.

Die wesentliche Veränderung betrifft die sonstigen Rückstellungen (Konzern 155,6 Millionen Euro; im Vorjahr 152,9 Millionen Euro; Vivantes 140,7 Millionen Euro; im Vorjahr 142,3 Millionen Euro), darunter der Anstieg der Personalarückstellungen um 4,8 Millionen Euro (Anstieg Vivantes 2,5 Millionen Euro), der Anstieg für Rückstellungen für Versicherungen um 7,3 Millionen Euro (Anstieg Vivantes 7,3 Millionen Euro) sowie den im Geschäftsjahr erfassten Rückstellungen für Rückzahlungsrisiken im Zusammenhang mit Zahlungen in der Corona-Pandemie in Höhe von 6,5 Millionen Euro (Vivantes 5,6 Millionen Euro). Dem

steht ein Rückgang der Rückstellung für Prüfung durch den medizinischen Dienst der Krankenversicherung um 20,7 Millionen Euro (Rückgang Vivantes 20,5 Millionen Euro) sowie ein Rückgang der Rückstellungen für Instandhaltung um 1,5 Millionen Euro (Rückgang Vivantes 1,6 Millionen Euro) gegenüber.

Im Berichtsjahr wurden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 152,0 Millionen Euro (im Vorjahr 141,6 Millionen Euro) passiviert. Diese betreffen in Höhe von 82,3 Millionen Euro den Investitionskreditvertrag für das Klinikum im Friedrichshain, in Höhe von 21,7 Millionen Euro den Investitionskreditvertrag für das Humboldt-Klinikum, in Höhe von 18,9 Millionen Euro den Investitionskreditvertrag für das Klinikum Spandau, in Höhe von 5,9 Millionen Euro die zwei Kreditverträge für die Errichtung des neuen gemeinsamen Strahlentherapie-zentrums der Charité und Vivantes sowie in Höhe von 23,3 Millionen Euro aus zwei in 2020 geschlossenen Investitionskreditverträgen für den Neubau des Pflegeheims Kaulsdorf.

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben sich im Konzern um 22,4 Millionen Euro auf 202,3 Millionen Euro und in der Vivantes um 17,7 Millionen Euro auf 192,9 Millionen Euro erhöht (im Vorjahr im Konzern 179,9 Millionen Euro; Vivantes 175,2 Millionen Euro). Der Anstieg der Erlösausgleichsverpflichtungen nach KHEntgG/BPflV im Konzern um 35,4 Millionen Euro (Vivantes 35,2 Millionen Euro) resultiert im Wesentlichen aus Zahlbetragsausgleichen. Ferner haben sich die Verbindlichkeiten nach dem KHG infolge der Verwendung von Fördermitteln im Konzern um 13,0 Millionen Euro und in der Vivantes um 17,7 Millionen Euro verringert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Um den Geschäftsverlauf und die Lage und somit die Leistungsfähigkeit des Konzerns und des Mutterunternehmens umfassend zu beurteilen, werden im Folgenden einige ausgewählte nichtfinanzielle Leistungsindikatoren beschrieben, die von wesentlicher Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des Konzerns sind. Ebenfalls wird der Aspekt der Nachhaltigkeit im Rahmen von Projekten und Maßnahmen dargestellt.

• Vereinbarkeit Beruf und Familie

In 2020 wurden im Unternehmen alle bestehenden Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie weitergeführt.

Geprägt war dieses Jahr insbesondere durch die für die Familien belastende Situation in der Corona-Pandemie. In der im März beginnenden ersten Welle wurden ad hoc Kinder-Betreuungseinrichtungen und Schulen geschlossen. Die für die systemrelevanten Berufe angebotene Betreuung der Kinder in den Einrichtungen war vielfach unzureichend, so dass die Versorgung der Kinder nicht sicher gewährleistet war. In Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner wurde entsprechend der Erfordernisse eine Notfallbetreuung durch qualifiziertes Personal für Kinder im Alter von 3-12 Jahre an den Klinikstandorten und in der Verwaltungszentrale eingerichtet. Die Organisation erfolgte zentral und wurde durch verantwortliche Ansprechpartner*innen dezentral unterstützt. Die Vivantes Speisenversorgung sorgte für das Essen der Kinder.

Für die Kinder unter 3 Jahren konnte die Betreuung im üblichen Rahmen zu erweiterten Konditionen in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus wurde in 2020 die letzte Stufe des Zertifizierungsverfahren zum Audit „berufundfamilie“, das Dialogverfahren, begonnen. Corona bedingt musste dessen Fortführung und Abschluss in das Jahr 2021 verlegt werden.

- **Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Vivantes ist auf dem Gebiet der Ausbildung in Gesundheitsfachberufen bundesweit der zweitgrößte Ausbildungsträger. Das konzerneigene Institut für berufliche Bildung im Gesundheitswesen (IbBG) ist am 1. Januar 2020 mit der Gesundheitsakademie der Charité (GA) zum größten Bildungscampus Deutschlands zusammengeführt worden. Mit ihrer Gründung umfasst die Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe gGmbH (BBG) drei Bildungsstandorte, die zwei Bildungsstandorte des ehemaligen Instituts für berufliche Bildung von Vivantes und der Gesundheitsakademie der Charité.

Die BBG Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe gGmbH (BBG) ist damit die zentrale Ausbildungsstätte mit insgesamt 1.893 Ausbildungsplätzen in den Gesundheitsberufen. Davon werden von Vivantes aktuell 1.262 Ausbildungsplätze, davon 1.105 für pflegerische Berufe in Anspruch genommen. Trotz der COVID-19 Pandemie konnten im April sowie im Oktober die Ausbildungsplätze in der neuen generalistischen Pflegeausbildung, deren Plätze zum Vorjahr erhöht wurden, besetzt werden.

Die Gewinnung von Auszubildenden aus Vietnam für die Altenpflegeausbildung sowie für die Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung bei Vivantes wurde auch in 2020 fortgeführt. Am 1. Oktober 2020 haben 85 Pflegekräfte aus Vietnam die Ausbildung bei Vivantes aufgenommen. Auch im klinischen Bereich nahmen 2020 wieder 85 Pflegekräfte aus Vietnam ihre Ausbildung bei Vivantes auf.

Die Ausbildungskapazität im Fachbereich Hebammen beträgt auch im Jahr 2020 90 Ausbildungsplätze. Im April 2020 ist der letzte Ausbildungsgang Hebammen an den Start gegangen. Die Hebammen werden ab 2021 vollakademisch ausgebildet.

Wie im Vorjahr wurde auch in 2020 nahezu allen erfolgreichen Ausbildungsabsolventen ein Übernahmeangebot unterbreitet.

Der Vivantes-Konzern investiert in die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten und hält ein umfangreiches Fortbildungsangebot im eigenen Institut für Fort- und Weiterbildung (IFW) vor.

Das Institut bot Schulungen zu berufsgruppenspezifischen Fachthemen, zu aktuellen Schwerpunktthemen des Unternehmens, zu sozial-kommunikativen Themen und zu Gesundheitsangeboten an. Aufgrund der Pandemie waren in 2020 strenge Hygienevorschriften zu beachten. Unter dieser Maßgabe fanden insgesamt 213 Seminare mit 2.634 Teilnehmenden statt und 152 Seminare mit über 2.000 weiteren Anmeldungen mussten abgesagt werden.

Für die Absolvierung der wesentlichen Pflichtfortbildungen wurde das im Vorjahr erprobte digitale Lernmanagementsystem an allen Klinikstandorten und den meisten Tochtergesellschaften eingeführt. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Corona-Pandemie spezifische Fortbildungsangebote auch digital angeboten. Auch das multimediale Online-Fortbildungsportal für Pflegenden und Funktionsdienste CNE („Certified Nursing Education“) konnte im Rahmen der Pandemie für die Fortbildung verstärkt genutzt werden.

Durch das Institut werden darüber hinaus die Pflege-Fachweiterbildungen koordiniert. 61 Kolleg*innen begannen in 2020 eine Fachweiterbildung über das IFW.

Die Mitarbeiter*innen nutzten auch die Möglichkeit zu externen Fort- und Weiterbildungen. In 2020 wurden gut 2.800 Anträge (Vorjahr ca. 5.000) durch das Institut bearbeitet. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Im Rahmen der Personalentwicklung und Nachfolgeplanung hat Vivantes das Stipendienprogramm für das Pflegemanagementstudium und zur Deckung des zukünftigen Bedarfs an Lehrer*innen für den Studiengang Pflegepädagogik fortgesetzt.

Große Bedeutung hat Vivantes auch im Rahmen der Facharzt-ausbildung, konzernweit befanden sich zum Jahresende 1.300 Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung.

- **Patientensicherheit/Patientenzufriedenheit**

Die Sicherstellung einer hervorragenden Behandlungsqualität ist oberstes Ziel der medizinischen Einrichtungen des Vivantes Konzerns. Gleichzeitig sollen die Patient*innen umfassend informiert und betreut werden.

Um Abläufe, Prozesse und Strukturen ständig zu verbessern, sind im Konzern neben den zum Direktorat Klinikmanagement und Strategie gehörenden Abteilungen Medizinmanagement und Organisation sowie Qualitätsmanagement (QM) an den einzelnen Standorten Qualitätsmanager*innen der Abteilung QM, qualitätsbeauftragte Personen und Ansprechpersonen einzelner Kliniken, Medical Boards, Pflegexpertengruppen u. a. etabliert.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden Risiken im klinischen Bereich permanent überwacht. Zur Steigerung der Patientensicherheit wurde ab 2009 an allen Vivantes Kliniken mit „CIRS“ (Critical Incident Reporting System) ein Meldesystem von Beinahe-Fehlern eingeführt. Vivantes ist Gründungsmitglied des Projekts „CIRS-Berlin“ der Berliner Ärztekammer, das einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch ermöglicht.

Ebenfalls mit internen Audits werden alle Bereiche ausgewählter Standorte systematisch auf die bisher jährlich wiederkehrenden Rezertifizierungsaudits im DEKRA-Zertifikat Patientensicherheit vorbereitet. Im Berichtsjahr wurden infolge der Corona-Pandemie keine Rezertifizierungsaudits durchgeführt.

- **Medizinische Ergebnisqualität**

Vivantes ist Mitglied in der Initiative Qualitätsmedizin (IQM). Die Grundsätze der Initiative sind Qualitätsmessungen auf der Basis von Routinedaten, Transparenz der Ergebnisse durch deren Veröffentlichung und Qualitätsverbesserung durch Peer-Review-Verfahren.

Neben dem Peer-Review-Verfahren hat Vivantes ein zusätzliches eigenes Verfahren, den „Klinikdialog“, zur Diskussion und Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen entwickelt. Der Klinikdialog, wird jährlich von den Krankenhausleitungen gemeinsam mit dem Medizincontrolling und Qualitätsmanagement durchgeführt und beginnt in jedem Frühjahr mit der Verteilung der IQM-Ergebnisdaten über die Krankenhausleitungen an alle Chefärztinnen und Chefarzte und pflegerischen Leitungen.

Auf der Grundlage der verteilten IQM-Ergebnisdaten werden jährlich im Sommer die sog. Ergebniskonferenzen der Krankenhausleitungen vorbereitet, in deren Rahmen die Ergebnisse analysiert, mit Ergebnissen anderer Verfahren verglichen und Entscheidungen zu Auffälligkeiten getroffen werden. Zu allen hierbei identifizierten Auffälligkeiten erfolgt nach der Ergebniskonferenz durch das zentrale Qualitätsmanagement eine Anfrage an die betreffenden Chefärztinnen und Chefarzte, in der um Erläuterung der zum auffälligen Ergebnis führenden Ursache-Wirkungszusammenhänge, und um Bewertung der Ergebnisse gebeten wird.

Im Rahmen einer den Klinikdialog abschließenden Bewertungskonferenz werden im Herbst eines jeden Jahres die Rückmeldungen der Kliniken plausibilisiert, bereits getroffene Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung hinterfragt oder bei Bedarf zusätzliche Korrekturmaßnahmen angeordnet. Der gesamte Klinikdialog wird durch einen Ergebnisbericht der Ärztlichen Leiter*innen an die zentrale Geschäftsführung abgeschlossen. Der Klinikdialog wurde im Pandemiejahr 2020 ausgesetzt. Die Geschäftsführung hat für 2021 eine grundlegende Überarbeitung des Konzepts mit dem Ziel einer stärkeren Einbindung aller MedicalBoards in die evidenzbasierte Bearbeitung der Ergebnisdaten aller bei Vivantes laufenden Verfahren und beobachteten Qualitätsindikatoren veranlasst.

Über den Klinikdialog hinaus werden die Krankenhausleitungen regelmäßig über die Ergebnisse aus allen qualitätsrelevanten internen Verfahren (Patientenbefragung, CIRIS, BM und Analyse Besonderer Vorkommnisse) sowie z. B. über die Auswertungen der Kostenträger und die Ergebnisse aus Verfahren anderer externer Institute unterrichtet.

Im Rahmen der Berichterstattung der zentralen Abteilung Qualitätsmanagements an die Krankenhausleitungen werden insbesondere wichtige Erfolge und negativ auffällige Entwicklungen hervorgehoben, sowie besonders risikorelevante Inhalte der Patientensicherheit zur Beobachtung markiert. Die Geschäftsführung wird ebenfalls informiert und kann so die notwendigen Veränderungsprozesse initiieren und unterstützen.

- **Antibiotikaresistenzstrategie**

Die seit 2014 verfolgte Strategie, das „Antibiotic Stewardship (ABS)“ bei Vivantes auf breiter Ebene einzuführen, wurde auch 2020 weitergeführt. Darunter werden Strategien bzw. Maßnahmen verstanden, die die Qualität der Antiinfektiva-Behandlung bezüglich Auswahl, Dosierung, Applikation und Anwendungsdauer sichern, um das beste klinische Behandlungsergebnis mit möglichst wenigen Nebenwirkungen für die Patientinnen und Patienten zu erreichen.

Das 2018 überarbeitete Antibiotika-Handbuch mit Empfehlungen zur Therapie der häufigsten Infektionskrankheiten in Pocket Format wurde auch 2020 an alle neuen Ärztinnen und Ärzte versandt. Die regelmäßigen klinisch-mikrobiologische Visiten auf den Intensivstationen wurden weitergeführt, aufgrund der Corona-Pandemie häufig als Video-Konferenz.

Die anhand der Antibiotikaresistenzstatistiken und erhobenen Antibiotikaverbräuche durchgeführten Analysen ermöglichen es den Expert*innen, die Resistenzlage schnell zu erkennen und Therapiestrategien der Fachabteilungen hinsichtlich des Eintretens von schweren Schäden zu vergleichen.

- **Hygienemanagement**

Das Vivantes-eigene Institut für Hygiene und Umweltmedizin (IHU) wirkt auf der Basis der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse über Entstehungsmechanismen von Infektionen im Krankenhaus darauf hin, dass ärztliche und diagnostische, therapeutische und pflegerische Tätigkeiten unter infektionsprophylaktischen Gesichtspunkten durchgeführt werden und dass die betrieblich-organisatorischen und funktionell-baulichen Voraussetzungen vorhanden sind, um Infektionen im Krankenhaus zu minimieren.

Inhaltlich standen im Jahr 2020 die krankenhaushygienischen Aspekte der COVID-19-Pandemie im Vordergrund, die in die Zusammenarbeit mit den Pandemiestäben der Kliniken und der Vivantes Geschäftsführung eingeflossen sind. Es wurden zwölf Hygieneplandokumente neu erstellt, intern und mit Aufsichtsbehörden abgestimmt und über den Pandemiestab freigegeben. Das Vorgehen wurde stets zeitnah an die aktuelle pandemische Lage angepasst.

Trotz der Herausforderungen in der Pandemie konnten auch die routinemäßigen Schulungen und Begehungen, insbesondere in Risikobereichen im Wesentlichen durchgeführt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Fort- und Weiterbildung sind drei weitere Module für das „Lernen Digital“ erstellt worden, außerdem Lehrfilme zu pandemiebezogenen Themen (Umgang mit Schutzausrüstung, korrekte Durchführung von Abstrichen und Schnelltests).

Zum Zweck der Digitalisierung der Infektionsepidemiologie (Übermittlung Hygiene-relevanter Befunde von Labor Berlin an das IHU, sowie Bewertung und Einleiten von Maßnahmen durch IHU in Zusammenarbeit mit den Kliniken) ist die Einführung des IT-Systems („Hygieneportal“) im Rahmen einer Kooperation Vivantes Charité vorgesehen. Dazu wurde im Jahr 2020 die

technische Voraussetzung geschaffen, indem das System eingerichtet und funktionsfähig ist. Die Nutzung (Start mit Pilotphase in einem Vivantes-Klinikum) kann beginnen, sobald alle rechtlichen Voraussetzungen (Datenschutz/Datensicherheit, Kooperationsvertrag mit der Charité) vorliegen.

- **Energiemanagement**

Seit Jahren ist an allen Standorten von Vivantes ein Energiemanagement etabliert. Im Vorjahr wurden die erforderlichen Grundlagen für eine Zertifizierung als Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 gelegt. Im November und Dezember 2019 erfolgte hierzu die erforderliche externe Auditierung des Systems. Die Übergabe des Zertifikats fand im Februar 2020 statt.

Das Energiemanagementsystem bildet eine einheitliche Grundlage für den Konzern. Das System dient

- der Schaffung der Rechtssicherheit nach dem Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G)
- der Erhöhung der Transparenz über die Energienutzung und die Energieeffizienz
- der Planung von Maßnahmen zur Erreichung der Energieziele (Verbrauchsreduktion im Verhältnis zur Leistungsmenge)
- der Vorbereitung von Unternehmensentscheidungen und
- der Ermittlung der CO₂-Emissionen.

Für die Abgrenzung der Drittverbraucher im Rahmen der EEG-Umlage im Klinikum Neukölln, Klinikum Kaulsdorf, Klinikum Spandau und Wenckebach-Klinikum wurde die Energiedatenerfassung weiter ausgebaut. Mit der automatischen Erfassung und Datenbereitstellung auf einer einheitlichen Plattform wird der Energieverbrauch in den Kliniken transparenter.

Wie in den vergangenen Jahren bezog Vivantes auch im Berichtsjahr zu 100 Prozent zertifizierten „grünen“ Strom aus erneuerbaren Energien. Durch die Fortführung des Liefervertrags bezog Vivantes auch im Jahr 2020 Erdgas mit einem Anteil von 12,2 Prozent Biogas.

Mit der weiteren Übernahme von Pflegeeinrichtungen in 2020/2021 wurde das Stromgeschäft der Vivantes Service GmbH durch die Übernahme der Belieferung weiter ausgebaut. Die Vivantes Service GmbH wird damit die Strombeschaffung und konzerninterne Stromverteilung erweitern.

III. Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß dem Gesetz für gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden in 2017 vom Gesellschafter und Aufsichtsrat neue Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt. Mit Fristsetzung bis zum 30. Juni 2022 wurden die Zielgrößen für die Frauenquote im Aufsichtsrat, der Geschäftsführung und der 1. Ebene unter der Geschäftsführung in der Vivantes GmbH jeweils von 30,0 Prozent auf 50,0 Prozent erhöht. In der Geschäftsführung (drei Personen) lag der Frauenanteil Ende 2020 bei 33,3 Prozent. Im Aufsichtsrat (16 Mitglieder) und der ersten Ebenen unterhalb der Geschäftsführung (23 Personen) lag die Frauenquote über 50,0 Prozent. Der Frauenanteil in der 2. Ebene unterhalb der Geschäftsführung soll bis zum 30. Juni 2022 kontinuierlich auf 30 Prozent ansteigen und lag Ende 2020 bei 29,8 Prozent (Vorjahr 29,7 Prozent).

Vivantes hat gemäß der Rahmenbetriebsvereinbarung zur Gleichstellung von Frauen und Männern seit Juni 2016 einen Frauenförderplan. Er sieht Quoten für Bereiche bzw. Hierarchieebenen vor, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind. Zur Zielerreichung wurden diverse Maßnahmen festgelegt, die sukzessive umgesetzt werden. In der jährlich stattfindenden Gleichstellungskonferenz wird über den aktuellen Stand der Umsetzung berichtet.

Die Vivantes wendet als nicht börsennotiertes Unternehmen den Berliner Corporate Governance Kodex an. Die von dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung abgegebenen Entsprechenserklärung wurde am 2. Dezember 2020 durch den AR verabschiedet. Die Entsprechenserklärung ist als Anlage (ungeprüft) dem Lagebericht beigefügt.

IV. Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

IV.1. Chancen

Im Jahr 2019 ist durch die Zukunftskommission „Gesundheitsstadt 2030“ des Berliner Senats der erste Ergebnisbericht vorgestellt worden. Ziel ist eine intensivere Kooperation zwischen den zwei landeseigenen Krankenhausgesellschaften Vivantes und Charité zu etablieren. In Diskussion sind eine abgestimmte Standortentwicklung, Maßnahmen im Bereich der Informationstechnologie und der Datennutzung sowie eine Zusammenarbeit in dem Bereich der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften. Vivantes konnte einen erheblichen Anteil zu der strategischen Ausrichtung durch die Gründung der BBG Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe gGmbH, in der die Bildungsstätten von Vivantes (IbBG) und der Charité (Gesundheitsakademie) zum 1. Januar 2020 unter einem Dach zusammengeführt wurden und der Einbringung seiner erprobten Architektur zur Dateninteroperabilität auf Basis internationaler Standards für eine gemeinsame Daten- und Dokumentenaustauschplattform beitragen. Die Gründung der BBG Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe gGmbH ermöglicht Vivantes dem bestehenden Fachkräftemangel durch die Ausbildung von potenziellen neuen Mitarbeiter*innen entgegenzuwirken.

Durch die Tatsache, dass Vivantes als großer kommunaler Krankenhauskonzern innerhalb des Vivantes Netzwerks eine große Vielfalt qualitativ hochwertiger medizinischer und pflegerischer

Leistungen und Spezialisierungen anbietet und bis auf dem Berliner Gesundheitsmarkt einen Anteil von ca. 30,0 Prozent abdeckt, bestehen auch weiterhin große Chancen für ein stetiges Wachstum und einen weiteren Ausbau der Geschäftstätigkeit. Berlin ist eine wachsende Stadt, die auch in den kommenden Jahren durch eine veränderte Bevölkerungsstruktur insbesondere einem Bevölkerungszuwachs durch Zuzug mehr klinische Leistungen und Pflege benötigen wird. Die demographischen Rahmenbedingungen tragen maßgeblich zur Erlössicherung des Unternehmens bei.

Außerdem findet eine ständige Weiterentwicklung und Verbesserung der Dokumentation der klinischen Leistungen an den Standorten statt. Hierfür wurden ab Mai 2020 technische Unterstützungsmaßnahmen eingeführt.

Die Übernahme der Trägerschaft von Pflegeeinrichtungen durch die Vivantes – Forum für Senioren GmbH hat 2020 sowie bereits auch in 2021 weiter die Marktposition gestärkt und zur Gewinnung von Geschäftsanteilen beigetragen.

Durch die bisherigen und die im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionskredite, das in 2020 gewährte Liquiditätsdarlehen des Landes Berlin, die Kapitalzuführung durch das Land Berlin

und die bewilligten Fördermitteln gemäß Landeskrankenhausgesetz ist es im Konzern möglich, auf den hohen Erneuerungsbedarf zu reagieren sowie negative wirtschaftliche Effekte auszugleichen. Aus dem „Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds“ und dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen stehen darüber hinaus Investitionsmittel für weitere Infrastrukturprojekte der Vivantes Standorte zur Verfügung.

Investitionen in modernste Medizintechnik und Bauten gewährleisten auch in Zukunft eine qualitätsgerechte medizinische Versorgung der Bevölkerung und damit eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung.

Die Patient*innen werden zukünftig eine aktivere Rolle im Gesundheitswesen einnehmen als bisher. Sie werden sich vom Medizinkonsument zum „Medizinmitentscheider“ entwickeln.

IV.2. Risiken

Das Risikomanagement des Konzerns ist umfassend für alle wesentlichen Unternehmensbereiche und Tochtergesellschaften aufgestellt. Im Berichtsjahr wurde eine umfassende Risikoinventur in allen Bereichen des Konzerns durchgeführt. Die Ergebnisse der Inventur wurden im September 2020 den Aufsichtsgremien der Vivantes im Rahmen der Berichterstattung vorgestellt.

Der Risikobericht gibt ein aussagefähiges Gesamtbild über die Risikosituation des Konzerns und der Gesellschaft sowie des erforderlichen Handlungsbedarfes zur Risikobewältigung. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung aller wesentlichen Risiken. Die im Rahmen der Risikoberichterstattung vorgeschlagenen Maßnahmen werden überwacht und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit überprüft bzw. im Rahmen der laufenden operativen Tätigkeit sowie im Rahmen von Projekten umgesetzt.

Das Berichtswesen über die Finanzkennzahlen weist zeitnah auf mögliche finanzwirtschaftliche Risiken hin.

Für den Konzern wurden im Jahr 2020 die nachfolgenden bedeutendsten Risiken (TOP-Risiken) identifiziert: Nicht refinanzierbare coronabedingte Erlösrückgänge und Mehrausgaben, nicht refinanzierbare Tarifabschlüsse und Personalvorgaben, der Investitions- und Instandhaltungsstau sowie die unzureichende Verfügbarkeit entsprechend qualifizierter Mitarbeiter*innen (Fachkräftemangel).

Krankenhäuser weisen Personalkostenquoten zwischen 50 und 70 Prozent aus. Daraus ergibt sich eine beträchtliche Abhängigkeit von der tariflichen Entwicklung. Darüber hinaus wird der Gewinnung und der Verlängerung der Betriebszugehörigkeit von qualifiziertem Personal im erforderlichen Umfang immer mehr an Bedeutung beigemessen. Durch den Auf- und Ausbau

Vivantes bereitet sich auf diesen Wandel vor und baut deshalb entsprechende digitale Patientenservices und Portallösungen auf, die die Patient*innen mit ihrer neuen Rolle in den Mittelpunkt stellen, direkt adressieren und in den gesamten Behandlungsprozess digital einbinden. Der gesamte Krankenhausaufenthalt soll für die Patient*innen möglichst transparent gestaltet werden.

Im Fokus dieser Aktivitäten stehen der Zugriff auf die Dokumente der digitalen Behandlungsakte, die Orientierungsfunktionen innerhalb und zwischen den Destinationen, Räumlichkeiten und Funktionsbereichen sowie die Vermittlung medizinisch und pflegerisch relevanter Informationen vor, während und nach einer Behandlung, die umfassende digitale Vernetzung mit weiteren Akteuren im Bereich der Prävention, Behandlung und Nachbetreuung sowie der Forschung und Lehre.

umfassender Rekrutierungs- und Qualifizierungskonzepte insbesondere im ärztlichen Bereich und in der Pflege werden gute Möglichkeiten gesehen, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. In diesem Zusammenhang steht auch die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten.

Für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern wurde am 18. April 2018 eine Einigung in den Tarifverhandlungen erzielt. Der Tarifvertrag sah für ca. 70 Prozent der Beschäftigten, die dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD-K) unterliegen, eine Entgelterhöhung ab 1. März 2020 für die Pfl egetabelle und für die allgemeine Tabelle um durchschnittlich 1,0 Prozent vor. Mit dem neuen Tarifabschluss am 25. Oktober 2020 wurden Tarifsteigerungen zum 1. April 2021 von 1,4 Prozent, mindestens jedoch 50,00 Euro, und zum 1. April 2022 von 1,8 Prozent vereinbart. Die Tarifpartner haben sich weiterhin auf die Zahlung einer Pflegezulage von 70,00 Euro ab 1. März 2021 und eine weitere Erhöhung ab 1. März 2022 auf 120,00 Euro, sowie eine nach Entgeltgruppen gestaffelte Corona-Sonderzahlung im Dezember 2020 geeinigt.

Zusätzlich erhalten die Auszubildenden des TVöD-K Geltungsbereiches eine pauschale Entgelterhöhung von 25,00 Euro zum 1. April 2021 und zum 1. April 2022.

Die Tarifvereinbarung für die Ärzte*innen vom 31. März 2020 sah rückwirkend zum 1. Januar 2020 eine lineare Steigerung der Vergütung um 2,5 Prozent vor. Ab Januar 2021 wurde eine weitere Erhöhung von 1,4 Prozent wirksam. Parallel dazu stiegen die Bereitschaftsdienstentgelte in gleichem Maße. Die Einsatzzuschläge im Rettungsdienst erhöhten sich zum 1. Januar 2020 auf 25,00 Euro. Zum 1. Januar 2021 erhöhte sich der Betrag auf 25,35 Euro.

Mehrere Tochtergesellschaften des Konzerns werden in 2021 mit Tarifsteigerungen aus bestehenden und neuen Tarifverträgen konfrontiert, die zu steigenden Personalkosten führen:

- Der Tarifvertrag für die Beschäftigten des Reinigerhandwerks (IG BAU-TV) wurde zum 1. Januar 2020 für die bei den VivaClean GmbHs beschäftigten Arbeitnehmer*innen um durchschnittlich 2,27 Prozent erhöht. Eine weitere Erhöhung der Stundensätze hat es zum 1. Januar 2021 um 2,9 Prozent gegeben.
- Der Tarifvertrag des Hotel- und Gaststättengewerbes sah für die bei der SVL GmbH Beschäftigten eine Tabellenerhöhung zum 1. Mai 2020 um durchschnittlich 3,3 Prozent vor. Für 2021 wird ein neuer Tarifabschluss mit einer Steigerung von zirka 3,5 Prozent erwartet.
- Der Tarifvertrag für die Beschäftigten der Vivantes Service GmbH sah zum 1. Januar 2020 eine Tabellenerhöhung für alle Entgeltgruppen um 3,5 Prozent vor und ebenso wurde die Jahressonderzahlung für 2020 auf nunmehr 950 Euro pro Vollkraft erhöht. Die Jahressonderzahlung wird in 2021 auf 1.000 Euro pro Vollkraft angehoben. Über weitere Tabellensteigerungen wird durch die Tarifpartner ab April 2021 verhandelt.
- Für die Ärztinnen und Ärzte des Ida-Wolff-Krankenhauses stiegen die mit dem Marburger Bund verhandelten Tabellenwerte ab 1. Januar 2020 um 2,2 Prozent. Weitere Steigerungen ab Januar 2021 stehen in 2021 zur Vereinbarung an.

Die nicht-ärztlichen Beschäftigten des Ida-Wolff-Krankenhauses erhielten entsprechend des Tarifabschlusses mit ver.di. zum 1. Januar 2020 eine Tabellensteigerung der Pflgetabelle um 3,5 Prozent und der allgemeinen Tabelle um 2,5 Prozent. Zum 1. Januar 2021 wurde eine weitere Tabellensteigerung von jeweils 2,5 Prozent wirksam.

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat beschlossen, dass die Beschäftigten im Berliner Landesdienst mit Wirkung vom 1. Mai 2020 Anspruch auf den Landesmindestlohn von 12,50 Euro/Stunde haben. Da weiterhin Rechtsunsicherheit darüber besteht, inwieweit die Umsetzung einen Eingriff in die Tarifautonomie von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden darstellt, wurden bei Vivantes die Arbeitsverträge, denen tarifliche Vergütungen zugrunde liegen, bisher nicht angepasst. Bei Tochtergesellschaften des Konzerns, die ihre Beschäftigten nach Rahmenbedingungen vergüten, erfolgte eine Anpassung der Vergütung zum 1. Mai 2020. Dies betrifft die Vivantes – Forum für Senioren GmbH, die Vivantes Rehabilitation GmbH und die Vivantes Hospiz gGmbH.

Seitens ver.di wird mit „TVöD für alle“ die Anwendung des TVöD in allen Gesellschaften des Konzerns gefordert. Da der TVöD nicht die jeweils branchenüblichen Entgelte – insbesondere in den Servicegesellschaften des Konzerns – abbildet, wäre bei Anwendung des TVöD die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaften gefährdet und nicht im Konzernergebnis zu kompensieren.

Mit Verabschiedung des MDK-Reformgesetzes, des Pflegepersonal-Stärkungsgesetz-PpSG und der Erweiterung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung sind für Krankenhäuser zusätzliche Herausforderungen entstanden und weitere zu erwarten. Auch für Vivantes ist in den kommenden Jahren mit daraus resultierenden Belastungen in der Umsatz- und Ertragsentwicklung zu rechnen. Zur Vorbeugung der Strafzahlungen durch Prüfungsfeststellungen des MDK ist eine weitere Verbesserung der Dokumentation in den Kliniken vorgesehen. Dem Risiko aus der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung wird mit einer flexibleren Einsatzplanung begegnet und dem Risiko aus dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz-PpSG kann mit einem zeitnahen Abschluss über das Pflegebudget begegnet werden.

Das COVID-19-Krankenhauserlastungsgesetz hat auch Auswirkungen auf das MDK-Reformgesetz, indem abweichend zu den gesetzlichen Regelungen zeitlich begrenzte Entlastungen der Kliniken vorgenommen wurden. Diese betreffen insbesondere die Absenkung der Prüfquote, den Wegfall der Aufschlagszahlungen bei beanstandeten Rechnungen sowie die Verlängerung der Frist zur Etablierung einer Strukturprüfung.

Die Vivantes Liegenschaften stehen trotz einer Reihe von Umbauten, Neubauten und Instandhaltungsmaßnahmen in den letzten Jahren vor umfangreichen baulichen und technischen Investitionsmaßnahmen. Aufgrund des realisierbaren Mitteleinsatzes in der Vergangenheit hat sich ein erheblicher Instandhaltungsrückstand aufgebaut. Für den Abbau des Instandhaltungsrückstands sind umfangreiche Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen notwendig, die über den bereits bestehenden umfangreichen Einsatz von Eigenmitteln hinaus nur über öffentliche Fördermittel oder sonstige Mittel des Gesellschafters finanziert werden können.

Aufgrund der vorhandenen Bausubstanz an den Klinik-Standorten kann eine Belastung mit Schadstoffen nicht ausgeschlossen werden. Aktuell befindet sich ein mit der Bauaufsicht abgestimmtes Konzept zur Schadstoff- und Brandschutzsanierung im Klinikum Neukölln in der Umsetzung. Mit der Umsetzung der Maßnahmen, die ggf. auch zu Beeinträchtigungen des laufenden Betriebs im Klinikum Neukölln führen können, sind weitergehende finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen verbunden.

Die dargestellten Risiken und Chancen beeinflussen die wirtschaftliche Entwicklung des Vivantes Konzerns. Aufgrund der Vielzahl der im Vivantes Konzern etablierten Maßnahmen zur Überwachung der Unternehmensrisiken ist eine rechtzeitige Reaktion möglich und somit eine Vermeidung bzw. Verminderung der Ausprägung möglicher Risiken gegeben.

Zusätzlich besteht als zunehmendes Risiko die vermehrte Digitalisierung von Arbeitsabläufen allgemein, die Vernetzung von medizintechnischen Systemen sowie die auch politisch und gesellschaftlich gewollte Vernetzung von Akteuren im Gesundheitswesen untereinander und macht die IT-Infrastrukturen komplexer und damit störungsanfälliger. Daraus entstehen Risiken wie der partielle oder gesamthafte Ausfall der IT-

Infrastruktur mit damit verbundenen Einschränkungen der Leistungsfähigkeit, denen Vivantes mit dem Schutz eines umfassenden Sicherungs- und Abwehrsystems entgegenwirkt.

Im Geschäftsjahr 2020 erhielt der Konzern bzw. die Gesellschaft verschiedene pandemiebedingte Ausgleichszahlungen, welche den Erlösrückgang aus der Verminderung der Fallzahlen sowie die Mehrkosten für Schutzausrüstung und Personal teilweise kompensieren konnten. Im Zusammenhang mit der Pandemie

besteht das Risiko das zukünftige pandemiebedingte Erlösrückgänge im Zusammenhang mit der Freihaltung von Betten und dem Rückgang der Fallzahlen sowie darüber hinaus entstehen die Mehraufwendungen nicht oder nur unzureichend finanziert werden, mit einem entsprechend negativen Einfluss auf das Konzern- bzw. Jahresergebnis.

Derzeit bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

IV.3. Prognosebericht

Wesentliche Steuerungsgrößen sind das Konzernergebnis nach Steuern, die Umsatzerlöse und Fallzahlen sowie der Personalaufwand einschließlich Fremdpersonal, die Materialaufwandsquote und das EBITDA. Diese werden durch die Prognose über die Auswirkungen der Corona-Pandemie ergänzt.

Mit der Fortschreibung der Strategie „Vivantes 2020 2.0“ sowie der gemeinsamen Erklärung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung „Vivantes gemeinsam in die Zukunft führen“ wurde die zukünftige Ausrichtung des Konzerns – insbesondere die Entwicklung in den Leistungsbereichen Medizin und Pflege, die Personal- und Tarifentwicklung sowie die erforderlichen baulichen Investitionen – festgelegt. Im Bereich der Medizinstrategie liegt der Fokus in der Verbesserung der Qualität und Patientenzufriedenheit. Dieser strategische Prozess wird fortlaufend weiterentwickelt und an die aktuellen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen angepasst.

Mit der Strategie „Vivantes 2030-Transformation gestalten“ reagiert Vivantes auf den stetig wandelnden Wettbewerb in Berlin und den sich aus den veränderten Rahmenbedingungen ergebenden vielseitigen Anforderungen, zu denen Regularien, Gesetze und Verordnungen, Fachkräftemangel, Digitalisierung sowie höhere Qualitätsvorgaben und Mindestmengen zählen. Vor diesem Hintergrund sind künftig schnellere und intensivere Abstimmungen erforderlich.

Ziel des Landes Berlin ist es, Berlin bis zum Jahr 2030 zum führenden Gesundheitsstandort in Europa zu entwickeln. Durch eine Intensivierung der bestehenden Kooperationen zwischen der Charité – Universitätsmedizin Berlin und Vivantes sollen vorhandene einmalige Potenziale der Berliner Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft genutzt werden.⁸ Wesentliche Schwerpunkte beim Ausbau der medizinischen Kooperation sind neben dem gemeinsamen Ausbildungsinstitut für Gesundheitsberufe (BBG), eine gemeinsame Gesundheitsdatenplattform zur Verbesserung der datenschutzkonformen patientenzentrierten Versorgung, eine Bündelung der klinischen Forschungsaktivitäten sowie die Entwicklung einer gemeinsamen Qualitätsplattform und eines gemeinsamen Hygieneportals.

Um den wirtschaftlichen Erfolg des Konzerns langfristig zu sichern, sind Investitionen und Weiterentwicklungen in allen Unternehmensbereichen geplant. Auch unter Bereitstellung der finanziellen Mittel aufgrund der abgeschlossenen Kreditverträge ist es dem Vivantes Konzern nur möglich, einen Teil der notwendigen Investitionen zu realisieren, um eine bestmögliche medizinische Betreuung zu gewährleisten. Von wesentlicher Bedeutung bleibt im System der dualen Finanzierung im Gesundheitswesen die zukünftig verstärkte Finanzierung durch Mittel der öffentlichen Hand bzw. des Gesellschafters.

Der Haushaltsplan des Senats für 2021 sieht eine weitere Erhöhung der Investitionsförderungen für Plankrankenhäuser vor, die den bestehenden Investitionsstau abbauen sollen.⁹

Auch das Thema „Fachkräftegewinnung“ wird das Unternehmen in den nächsten Jahren umfassend beschäftigen. Hierzu sind weitgehende Maßnahmen geplant. Am künftigen Fachkräftebedarf ausgerichtet sollen die Ausbildungskapazitäten in der Pflege verdoppelt werden. Die Gründung der BBG Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe gGmbH dient dieser Entwicklung. Durchgeführt werden auch Maßnahmen zur zusätzlichen Gewinnung von Fachkräften im Ausland.

Die Geschäftsführung hat für das Geschäftsjahr 2021 einen Wirtschaftsplan vorgelegt und durch eine aktuelle Planungsrechnung ergänzt. Bei der Planung wurden die voraussichtlichen wirtschaftlichen Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie berücksichtigt.

Demnach geht die Geschäftsführung bei der Planung von einem negativen Konzernergebnis nach Steuern in Höhe von 62,1 Millionen Euro aus, wovon 61,0 Millionen Euro auf die negativen Ergebniseffekte aus der Corona-Pandemie entfallen. Für den Einzelabschluss wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 62,4 Millionen Euro geplant. In den ausgewiesenen Ergebnissen sind Einmaleffekte aus Buchgewinnen in Höhe von 69,9 Millionen Euro enthalten, so dass aus dem operativen Geschäft ein negatives Ergebnis in Höhe von -132,0 Millionen Euro erwartet und geplant wird.

⁸ https://berlin.de/sen/wissenschaft/_assets/gesundheitsstadt__ergebnisbericht-der-zukunftskommission.pdf (Stand: 01.02.2021)

⁹ <https://www.parlament-berlin.de/de/Das-Parlament/Arbeitsweise/Haushalt> (Stand: 01.02.2021)

Aufgrund der Entwicklung des operativen Ergebnisses hat die Geschäftsführung ein Ergebnissicherungsprogramm (ESP) initiiert und etabliert. Im Rahmen des Ergebnissicherungsprogrammes wurden Ergebnispotenziale von rund 40,0 Millionen Euro identifiziert. Wesentliche Einsparpotenziale wurden in der Reduktion der Personalkosten im Ärztlichen Dienst, im Medizinisch-Technischen Dienst sowie im Verwaltungsbereich identifiziert. Weitere Potenziale stellen sich in der Reduktion des Medizinischen bzw. Nicht-Medizinischen Sachbedarfs sowie durch Erläsoptimierung dar. Im Berichtsjahr erfolgte eine Aktualisierung der erforderlichen Ergebnispotenziale auf bis zu 70 Millionen Euro, die nur durch Umstrukturierungen erreicht werden können. Aufgrund veränderter Anforderungen und Prioritäten bei der Leistungserbringung während der Corona-Pandemie wird mit der Umsetzung des Programms voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 begonnen.

Bei den Umsatzerlösen wird pandemiebedingt eine rückläufige Entwicklung erwartet. Es werden im Konzern 225.387 Fälle (Fallzahl gesamt: Somatik, Psychiatrie (inkl. DAK-Fälle), voll- und teilstationär, Dialysen, Ausland, Integrierte Versorgung, Entwöhnung) geplant (Ist 2020: 204.766), davon für den Einzelabschluss 220.583 Fälle.

Den geplanten Umsatzerlösen in Höhe von 1.404 Millionen Euro (Einzelabschluss 1.314 Millionen Euro) stehen im Wesentlichen Personalaufwendungen von 1.045 Millionen Euro (Einzelabschluss 881 Millionen Euro), Materialaufwendungen von 288 Millionen Euro (Einzelabschluss 339 Millionen Euro), und sonstige betriebliche Aufwendungen von 186 Millionen Euro (Einzelabschluss 215 Millionen Euro) gegenüber.

Den Personalaufwendungen liegen 14.561 Vollkräfte (Einzelabschluss 10.995 Vollkräfte) zugrunde. Der Personalaufwand einschließlich des Aufwands für Leasingpersonal wird auf der Basis der geltenden und ergänzenden tarifvertraglichen Regelungen sowie dem geplanten Personalaufbau im medizinischen Bereich überproportional im Verhältnis zu den Umsatzerlösen ansteigen. Die Personalaufwandsquote wird sich damit in 2021 weiter erhöhen.

Maßnahmenbezogene Investitionen sind für 2021 in Höhe von 200,9 Millionen Euro (Ist 2020: 203,8 Millionen Euro) und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 67,8 Millionen Euro (Ist 2020 51,7 Millionen Euro) geplant. Durch den Abfluss liquider Mittel für Investitions- und Instandhaltungserfordernisse sowie die Verluste aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird sich die

frei verfügbare Liquidität (Ist 2020: 233,4 Millionen Euro) trotz des Zuflusses von Finanzmitteln in 2021 verringern. Das geplante EBITDA beträgt -27,6 Millionen Euro (Ist 2020: 3,0 Millionen Euro).

Zwischen dem Land Berlin und der Vivantes wurde mit Datum vom 14. Dezember 2020 ein Darlehensvertrag abgeschlossen. Demnach gewährt das Land Berlin der Vivantes zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 ein Darlehen von bis zu 180 Millionen Euro. Die Laufzeit des Darlehens endet mit dem 30. September 2023.

Die tatsächlichen Ergebnisse können durch veränderte Rahmenbedingungen, insbesondere durch die Auswirkungen des Krankenhausstrukturreformgesetzes und Veränderungen von Verkaufspreisen von konzernerneigenen Liegenschaften, von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Im Hinblick auf die erwartete Geschäftswicklung können die Risiken aus der Corona-Pandemie nach jetzigem Ermessen insgesamt nicht sicher eingeschätzt werden. Bei anhaltend hoher Infektionswerte oder der weiteren Ausbreitung des Virus können sich Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal ergeben. Insgesamt sind negative Einflüsse der Krise auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für 2021 nicht auszuschließen.

Die Geschäftsführung geht ungeachtet der sich weiter verschärfenden Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen und der Auswirkungen der Corona-Pandemie davon aus, dass durch die erfolgreiche Weiterführung der Entwicklung der einzelnen Krankenhausstandorte die Wirtschaftlichkeit des Krankenhauskonzerns auf Dauer gesichert und eine hohe medizinische Versorgungsqualität gewährleistet werden kann.

Berlin, 17. März 2021

Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Johannes Danckert Dr. Eibo Kraemer Dorothea Schmidt

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH zum Berliner Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2020

(gemäß Anlage 4 der Beteiligungshinweise
der Senatsverwaltung für Finanzen Berlin)

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Vivantes – Netzwerk für
Gesundheit GmbH (Gesellschaft) erklären für die Gesellschaft:

Den in den Beteiligungshinweisen der Senatsverwaltung für
Finanzen des Landes Berlin enthaltenen Empfehlungen zum
Berliner Corporate Governance Kodex in der Fassung vom
15. Dezember 2015 („BCGK“) wurde im Zeitraum seit der
letzten Entsprechenserklärung vom 4. Dezember 2019 mit Aus-
nahme der nachfolgend genannten Nummern entsprochen.

Ziff. I.7.

Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmens- führung und Wahrung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführers und Aufsichtsrats

Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind ihren Pflichten unter
Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nach-
gekommen. Sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentli-
chen und gewissenhaften Geschäftsführers bzw. Aufsichtsrats
gewahrt.

Die Staatsanwaltschaft hat gegen einen ehemaligen Geschäfts-
führer der Gesellschaft im September 2019 Anklage erhoben,
und der Geschäftsführer ist im September 2020 zu einer
Bewährungsstrafe verurteilt worden. Die zuständigen Organe
der Gesellschaft haben entschieden, Schadensersatzansprü-
che außergerichtlich bzw. gerichtlich geltend zu machen. Die
Gesellschaft hat daher 2017 Klage gegen den ehemaligen Ge-
schäftsführer erhoben. Der Klage wurde im Juli 2019 überwie-
gend (72 Prozent) stattgegeben und der ehemalige Geschäfts-
führer zur Zahlung verpflichtet. Hiergegen hat der ehemalige
Geschäftsführer Berufung eingelegt. Der Ausgang der Berufung
bleibt abzuwarten.

Ziff. II.2

Die Geschäftsleitung sorgt für ein angemessenes Risiko- management und Risikocontrolling im Unternehmen.

Ein Mitglied des Aufsichtsrates vertritt die Auffassung, dass die
Bereitstellung von Informationen zur Risikoüberwachung durch
den Aufsichtsrat „ausbaufähig“ ist.

Ziff. II.8.

Berücksichtigung des Verhältnisses der Vergütung der Geschäftsführung zur Vergütung des oberen Führungskreises und – soweit möglich – der Belegschaft insgesamt – auch in der zeitlichen Entwicklung

Der Aufsichtsrat berücksichtigt diverse Kriterien hinsichtlich
der Angemessenheit der Vergütung der Geschäftsführung.
Definierte mathematische Kriterien sind aufgrund der Exper-
tenorganisation sowie der Marktsituation eines Klinikkonzerns
nicht festgelegt worden.

Ziff. II.12.

Höhe des Selbstbehalts bei der D&O Versicherung für die Geschäftsführung

In der Gesellschaft wurden für eine Vertragsverlängerung
in 2017 und für zwei Neubestellungen in 2020 ein 10%iger
Selbstbehalt bei der D&O Versicherung in die Verträge aufge-
nommen. Ein in 2020 beendeter Vertrag aus 2016 enthielt diese
Festlegung nicht.

Ziff. III.6

Der Prüfungsausschuss soll sich u. a. mit der Honorarverein- barung des Abschlussprüfers befassen

Die Vergabe der Jahresabschlussprüfung erfolgte im Wege
eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens. Die Beauftra-
gung für das Jahr 2020 erfolgte auf Basis der im März 2019
unterzeichneten Rahmenvereinbarung über die Prüfung der
Jahresabschlüsse der nächsten vier Jahre ab dem Bilanzstichtag
31. Dezember 2019 mit gleichen Pauschalhonoraren für jedes
Prüfungsjahr. Bei der Behandlung der Frage der Beauftragung
der Abschlussprüfung für das Jahr 2020 war die Honorarver-
einbarung somit nicht erforderlich und nicht Gegenstand des
Beschlusses.

Ziff. III.8.**Organfunktion bei Wettbewerbern**

Zwei Aufsichtsratsmitglieder haben Organfunktionen bei einem Wettbewerber ausgeübt. Dabei handelt es sich ebenfalls um ein landeseigenes Unternehmen, in dem die beiden Mitglieder auf Wunsch des Landes Berlin tätig sind.

Ziff. III.10.**Unterstützung der Aufsichtsratsmitglieder durch das Unternehmen bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.**

Seitens der Gesellschaft wurde in 2020 coronabedingt keine interne Fortbildungsveranstaltung für die Aufsichtsratsmitglieder angeboten. Dies ist jedoch wieder geplant und soll zukünftig umgesetzt werden.

Ziff. III.13.**Höhe des Selbstbehalts bei der D&O Versicherung für den Aufsichtsrat**

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates ist in der D&O Versicherung kein Selbstbehalt vereinbart worden. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Überwachungstätigkeit nur eine geringe Vergütung, so dass auf die Festlegung eines Selbstbehalts verzichtet wurde.

Ziff. VII.2.**Der Aufsichtsrat erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung.**

Die Vergabe der Jahresabschlussprüfung erfolgte im Wege eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens. Die Beauftragung für das Jahr 2020 erfolgte auf Basis der im März 2019 unterzeichneten Rahmenvereinbarung über die Prüfung der Jahresabschlüsse der nächsten vier Jahre ab dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 mit gleichen Pauschalhonoraren für jedes Prüfungsjahr. Bei der Behandlung der Frage der Beauftragung der Abschlussprüfung für das Jahr 2020 war die Honorarvereinbarung somit nicht erforderlich und nicht Gegenstand des Beschlusses.

Berlin, den 2. Dezember 2020

Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH

Der Aufsichtsrat
Dr. Matthias Kollatz
Vorsitzender

Die Geschäftsführung
Dr. Johannes Danckert

Dorothea Schmidt

Dr. Eibo Kraher

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Geschäfts- oder Firmenwert	III.1/IV.1	1.318.648,59	1.512.486,54
davon aus der Kapitalkonsolidierung	II.2/III.1	0,00	65.520,74
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	III.1/IV.1	9.213.386,86	7.207.952,86
3. Geleistete Anzahlungen	III.1/IV.1	1.283.339,65	928.491,58
		11.815.375,10	9.648.930,98
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	III.1/IV.1	634.404.276,71	560.895.864,70
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	III.1/IV.1	56.497,75	56.497,75
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	III.1/IV.1	207.620,29	207.620,29
4. Technische Anlagen	III.1/IV.1	29.069.365,70	25.372.768,90
5. Einrichtungen und Ausstattungen	III.1/IV.1	118.233.221,00	99.110.441,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	III.1/IV.1	227.905.557,64	187.456.733,59
		1.009.876.539,09	873.099.926,23
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	III.1/IV.1	11.322.355,76	7.944.977,31
		1.033.014.269,95	890.693.834,52
B. Umlaufvermögen			
I.			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	III.2/IV.2	20.307.653,30	14.410.908,07
2. Unfertige Leistungen	III.3/IV.2	10.689.063,87	17.327.178,99
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	III.3/IV.2	15.905,48	8.102,65
		31.012.622,65	31.746.189,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	III.4/IV.3	140.820.182,84	165.240.275,22
• davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 1.051.059,50 (i. Vj. € 1.302.143,46)			
2. Forderungen an Gesellschafter	III.4/IV.4	150.182,74	582.821,67
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	III.4/IV.5	72.099.945,75	61.356.260,87
• davon nach KHEntgG/BPflV: € 47.200.966,00 (i. Vj. € 51.027.103,13)			
• davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 11.620.959,50 (i. Vj. € 0,00)			
4. Forderungen aus öffentlicher Förderung der Pflegeeinrichtungen	III.4	7.665,00	0,00
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	III.4/IV.7	2.786.443,28	3.302.707,73
6. Sonstige Vermögensgegenstände	III.4	19.215.173,30	5.983.286,05
• davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 62.325,36 (i. Vj. € 85.474,39)			
		235.079.592,91	236.465.351,54
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	29.771.983,31
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	III.5/IV.8	330.027.934,94	293.934.659,82
		596.120.150,50	591.918.184,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten	III.6	4.022.272,39	3.445.689,82
		1.633.156.692,84	1.486.057.708,72
Patientenverwahrgelder		1.111.882,45	891.427,33

PASSIVA	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	III.7/IV.9	55.000.000,00	55.000.000,00
II. Kapitalrücklage	IV.9	677.651.429,20	638.701.429,20
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	IV.9	835.388,00	835.388,00
IV. Konzernbilanzverlust	IV.9	-124.425.687,28	-92.273.072,11
V. Nicht beherrschende Anteile	IV.9	1.490.300,49	-196.226,41
		610.551.430,41	602.067.518,68
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	III.8	355.054.761,39	313.135.670,73
1a. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen der Pflegeeinrichtungen	III.8	9.750.280,00	10.054.186,00
2. Sonderposten des Krankenhauses aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	III.8	28.124.648,95	14.603.150,65
2a. Sonderposten der Pflegeeinrichtungen aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	III.8	3.675.884,96	3.876.309,96
3. Sonderposten des Krankenhauses aus Zuwendungen Dritter	III.8	419.311,00	357.139,41
3a. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen der Pflegeeinrichtungen	III.8	214.434,00	321.186,40
		397.239.320,30	342.347.643,15
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	III.9/IV.10	1.708.106,87	1.897.928,37
2. Steuerrückstellungen	III.9/IV.10	1.434.728,26	1.586.555,65
3. Sonstige Rückstellungen	III.9/IV.10	155.611.656,01	152.864.494,45
		158.754.491,14	156.348.978,47
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	III.10/IV.11	151.990.160,59	141.550.608,92
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 12.182.178,52 (i. Vj. € 12.860.448,33)			
2. Erhaltene Anzahlungen	III.10/IV.11	38.733.869,64	1.231.563,03
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 38.733.869,64 (i. Vj. € 1.231.563,03)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	III.10/IV.11	40.608.282,77	35.678.907,79
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 38.249.797,05 (i. Vj. € 34.141.700,41)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	III.10/IV.11	0,00	335.709,64
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (i. Vj. € 335.709,64)			
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	III.10/IV.11	202.256.856,85	179.926.804,75
• davon nach KHEntgG/BPflV: € 80.712.942,93 (i. Vj. € 45.358.634,13)			
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 190.635.897,35 (i. Vj. € 179.926.804,75)			
5a. Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen der Pflegeeinrichtungen	III.10/IV.11	358.791,84	357.338,18
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 358.791,84 (i. Vj. € 357.338,18)			
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens des Krankenhauses	III.10/IV.11	1.753.551,28	1.561.310,00
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.753.551,28 (i. Vj. € 1.561.310,00)			
6a. Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen der Pflegeeinrichtungen	III.10/IV.11	58.459,91	0,00
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 58.459,91 (i. Vj. € 0,00)			
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	III.10/IV.11	1.434.521,02	140.184,68
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.434.521,02 (i. Vj. € 140.184,68)			
8. Sonstige Verbindlichkeiten	III.10/IV.11	26.331.258,55	23.327.976,28
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 26.177.725,23 (i. Vj. € 23.030.993,78)			
• davon aus Steuern: € 13.565.386,77 (i. Vj. € 12.000.831,33)			
• davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 73.970,95 (i. Vj. € 42.913,86)			
		463.525.752,45	384.110.403,27
E. Rechnungsabgrenzungsposten	III.11	3.085.698,54	1.183.165,15
		1.633.156.692,84	1.486.057.708,72
Patientenverwahrgelder		1.111.882,45	891.427,33

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anhang	2020	2019
		EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	V.1	1.506.134.568,66	1.367.006.131,05
2. Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		-6.637.147,79	-2.932.479,63
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 7		2.770.853,49	3.326.110,99
4. Sonstige betriebliche Erträge	V.2	46.158.803,70	73.862.756,86
5. Materialaufwand	V.4		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		333.585.155,30	236.552.136,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		96.383.980,53	95.228.142,34
		429.969.135,83	331.780.279,13
6. Personalaufwand	V.3		
a) Löhne und Gehälter		774.641.726,23	730.876.196,26
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung • davon für Altersversorgung: € 32.812.311,23 (i. Vj. € 32.414.794,13)		171.825.135,24	170.461.104,00
		946.466.861,47	901.337.300,26
7. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen • davon Fördermittel nach dem LKG: € 57.361.088,81 (i. Vj. € 32.140.217,44)		72.577.447,93	33.583.740,48
7a. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen der Pflegeeinrichtungen		193.338,00	195.893,00
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem LKG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		30.477.821,08	83.027.855,80
8a. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Pflegeeinrichtungen		625.298,69	572.591,38
9. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem LKG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		73.149.038,69	34.732.422,57
9a. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten der Pflegeeinrichtungen		74.128,86	17.885,00
10. Aufwendungen für die nach dem LKG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen		51.102,72	47.375,28
11. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung der Pflegeeinrichtungen		3.312.456,93	2.791.373,65
12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		61.487.344,76	113.334.896,75
13. Abschreibung auf Geschäfts-/Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung	III.1	65.520,74	131.648,12
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	V.5	166.948.889,15	154.383.074,78
15. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	V.6	3.377.378,45	1.518.143,01
16. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		9.159,20	357.175,43
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	V.7	943.893,85	661.596,55
18. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		7,27	0,00
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	V.7	3.625.710,64	3.095.659,21
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag	V.8	170.218,91	166.747,86
21. Ergebnis nach Steuern		-28.689.000,71	19.360.852,31
22. Sonstige Steuern	V.8	1.816.666,86	1.890.515,81
23. Konzernjahresüberschuss	X.	-30.505.667,57	17.470.336,50
24. Nicht beherrschende Anteile		-1.646.947,60	29.140,27
25. Konzernverlust (im Vorjahr Konzerngewinn)		-32.152.615,17	17.499.476,77
26. Verlustvortrag		-92.273.072,11	-109.772.548,88
27. Konzernbilanzverlust		-124.425.687,28	-92.273.072,11

Anhang und Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Grundsätze

Die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH („Vivantes“, „Organträger“ oder „Mutterunternehmen“) hat ihren Sitz in Berlin und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (HRB 77849 B).

Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH, Berlin, zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 wurde nach den handelsrechtlichen Grundsätzen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gliederung der (Konzern-)Bilanz sowie der (Konzern-)Gewinn- und Verlustrechnung wurde darüber hinaus gemäß § 265 Abs. 4 HGB in Anlehnung an die Gliederung nach der Krankenhaus-Buchführungsverordnung sowie der Pflege-Buchführungsverordnung um weitere Posten ergänzt. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) berücksichtigt. Die Vorschriften des Gesetzes die Gesellschaften mit beschränkter Haftung betreffend (GmbHG) werden beachtet.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Mutterunternehmen ist die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH. Zum Konzern gehören zum Bilanzstichtag die Vivantes Rehabilitation GmbH (Reha), die Vivantes – Forum für Senioren

GmbH (Forum für Senioren), die SVL Speiseversorgung und -logistik GmbH (SVL GmbH), die Vivantes Service GmbH (Vivantes Service), die Vivantes – MVZ GmbH (MVZ GmbH), die Vivantes Komfortklinik GmbH (Komfortklinik), die VivaClean Süd GmbH (VivaClean Süd), die VivaClean Nord GmbH (VivaClean Nord), die Vivantes Hospiz gGmbH (Hospiz), die Vivantes Ida-Wolff-Krankenhaus GmbH (Vivantes Ida-Wolff) und die BBG Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe gGmbH.

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Grunde. Die assoziierten Unternehmen werden im Konzernabschluss nur mit ihrem Anteil am Eigenkapital berücksichtigt.

Der Konzernanhang und der Anhang des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens wurden gemäß § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

Die Darstellung des Konzerneigenkapitals erfolgt unter Anwendung des DRS 22 „Konzerneigenkapital“.

Die (Konzern-)Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Angaben zur Konzernkonsolidierung

II.1. Konsolidierungskreis einschließlich Anteilsbesitz

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte unter Anwendung der Vorschriften der §§ 290 ff. HGB. In den Konzernabschluss wurden gemäß § 294 Abs. 1 HGB grundsätzlich nach der Methode der Vollkonsolidierung diejenigen Unternehmen einbezogen, bei denen das Mutterunternehmen direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte besitzt. Für die als Gemeinschaftsunternehmen geführten assoziierten Unterneh-

men die Labor Berlin – Charité Vivantes GmbH, die Labor Berlin – Charité Vivantes Services GmbH und die MVZ Charité Vivantes GmbH erfolgt die Einbeziehung in den Konzernabschluss gemäß § 312 HGB nach der Equity-Methode.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis.

a) Tochterunternehmen

	Eigenkapital 31.12.2020 tsd. Euro	Anteil am Kapital %	Jahresergebnis 2020 tsd. Euro
Vivantes Komfortklinik GmbH, Berlin	25	100	-1.017 *)
Vivantes Rehabilitation GmbH, Berlin	686	85	753
SVL Speiseversorgung und -logistik GmbH, Berlin	25	100	103 *)
VivaClean Nord GmbH, Berlin	25	100	295 *)
VivaClean Süd GmbH, Berlin	25	100	85 *)
Vivantes Service GmbH, Berlin	25	100	105 *)
Vivantes – Forum für Senioren GmbH, Berlin	4.412	100	1.244 *)
Vivantes – MVZ GmbH, Berlin	5.825	100	426 *)
Vivantes Hospiz gGmbH, Berlin**	2.026	100	263
Vivantes Ida-Wolff-Krankenhaus GmbH, Berlin**	548	100	4.614 *)
BBG Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe gGmbH, Berlin**	2.244	51	1.982

*) vor Ergebnisabführung bzw. Verlustausgleich

***) einbezogenes Unternehmen ab dem Jahr 2010

b) Assoziierte Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen

Die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH hält folgende Anteile an als Gemeinschaftsunternehmen geführte assoziierte Unternehmen (die Anteilsquote bezieht sich sowohl auf den

Kapital- als auch den Stimmrechtsanteil), bei denen sie mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen:

	Eigenkapital 31.12.2020 tsd. Euro	Anteil am Kapital %	Jahresergebnis 2020 tsd. Euro
Labor Berlin – Charité Vivantes Services GmbH, Berlin	9.930	50	3.850
Labor Berlin – Charité Vivantes GmbH, Berlin	11.383	50	1.584
MVZ Charité Vivantes GmbH, Berlin	550	50	131

Die Charité – Universitätsmedizin Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts (Charité), ist ebenfalls an diesen Gesellschaften mit jeweils 50 Prozent der Anteile beteiligt.

Die Anteile an den Stimmrechten entsprechen den Anteilen am Kapital.

c) Änderung Konsolidierungskreis

Im Berichtsjahr ergab sich folgende Änderungen im Konsolidierungskreis:

Die Vivantes Ambulante Krankenpflege GmbH (Ambulante Krankenpflege) und die Vivantes Therapeutische Dienste GmbH (Therapeutische Dienste) scheiden aus dem Konsolidierungskreis aufgrund der Verschmelzung mit der Vivantes aus. Infolge des Verschmelzungsvertrags und der Zustimmungsbeschlüsse vom 9. Juli 2020 erfolgte die Übertragung rückwirkend zum 1. Januar 2020 des Vermögens als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung auf die Vivantes. Die Eintragung der Verschmelzung zum Handelsregister erfolgte am 16. Juli 2020.

II.2. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt ausschließlich bzw. für Unternehmenserwerbe vor dem Geschäftsjahr 2010 als Vollkonsolidierung nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB (in der Fassung vor Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes) in Verbindung mit Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB.

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2010 nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 Satz 1 HGB durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem auf sie entfallenden Neubewerteten Eigenkapitalanteil zum Zeitpunkt ihres Erwerbs bzw. der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss.

Die sich zum Erwerbszeitpunkt ergebenden Unterschiedsbeträge wurden den Vermögensgegenständen und Schulden insoweit zugerechnet, als deren Zeitwert vom Buchwert abweicht. Gemäß § 301 Abs. 3 HGB wurde in den Vorjahren der verbleibende Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für nicht dem Mutterunternehmen gehörende Anteile von vollkonsolidierten Gesellschaften sowie deren Fortentwicklung durch Ergebniszurechnungen bzw. Gewinnausschüttungen

wird gemäß § 307 HGB ein entsprechender Ausgleichsposten für nicht beherrschende Anteile gebildet.

Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden in voller Höhe eliminiert.

Zu Zwischenergebnissen ist es im Berichtsjahr nicht gekommen.

Die als Gemeinschaftsunternehmen geführten assoziierten Unternehmen wurden im Rahmen der Equity Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Der Equity-Ansatz erfolgt nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Die Anteile an den assoziierten Unternehmen wurden zum 15. Dezember 2010 bzw. 1. Juli 2015 erworben. Der At-Equity-Bilanzierung wurden die Wertverhältnisse zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss, zugrunde gelegt. Der so ermittelte Wertansatz der Beteiligung wurde gemäß § 312 Abs. 4 HGB in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die den dem Mutterunternehmen gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Unternehmens entsprechend fortgeführt. Das auf die assoziierenden Unternehmen entfallene Ergebnis wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

	Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss	Wertansatz in der Konzernbilanz zum erstmaligen Einbezug tsd. Euro	Wertansatz in der Konzernbilanz zum 31.12.2020 tsd. Euro	Wertansatz in der Konzernbilanz zum 31.12.2019 tsd. Euro
Labor Berlin – Charité Vivantes Services GmbH, Berlin	31.12.2010	15	4.423	2.886
Labor Berlin – Charité Vivantes GmbH, Berlin	31.12.2010	125	6.642	4.877
MVZ Charité Vivantes GmbH, Berlin	1.7.2015	18	258	182

Im Rahmen des erstmaligen Einbezugs der MVZ Charité GmbH ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 658 tausend Euro, welcher planmäßig über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben wurde und in der Konzernbilanz innerhalb des Geschäfts- oder Firmenwertes ausgewiesen wurde. Im Berichtsjahr betrug die Abschreibung 66 tausend Euro. Der Geschäfts- und Firmenwert ist damit vollständig abgeschrieben.

Die assoziierten Unternehmen haben ihren Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen des Konzerns.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Konzerngesellschaften wenden die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen gemäß §§ 300 Abs. 2 HGB und 308 Abs. 1 HGB einheitlich an.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Hinblick auf die Corona-Pandemie würden nicht vorgenommen.

Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss wurden unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

III.1. Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich linearer planmäßiger Abschreibungen bewertet. Es wurden die Buchwerte der zum 1. Januar 2001 in den Einzelabschluss eingebrachten Vermögensgegenstände fortgeschrieben.

Die Vermögensgegenstände werden planmäßig auf der Grundlage ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern, in Anlehnung an die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen für das Gesundheitswesen, linear abgeschrieben. Außerplanmäßige **Abschreibungen** auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Die Abschreibungen auf Zugänge immaterieller Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die Nutzungsdauern der wesentlichen Gruppen des Anlagevermögens sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Jahre
Gebäude	23-50
Technische Anlagen	14-25
Medizinische Geräte	8-10
Einrichtung und Ausstattung	3-15
Software, Lizenzen und ähnliche Rechte	0-10
Geschäfts- oder Firmenwert	3-10
IT-Ausstattung	3-8

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Anschaffungswert von 250,00 Euro sind als Aufwand erfasst worden. Für geringwertige Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von mehr als 250,00 Euro bis 1.000,00 Euro wird ein jahrgangsbezogener Sammelposten gebildet, der einer fünfjährigen linearen Abschreibung unterliegt.

Die im Anlagevermögen in der Konzernbilanz ausgewiesenen

Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen in Höhe von 1,2 Millionen Euro den entgeltlich erworbenen Firmenwert aus der Übernahme von Seniorenheimen des Forums für Senioren und werden über einen Zeitraum von 10 Jahren planmäßig abgeschrieben. Die betriebliche Nutzungsdauer basiert auf einer Einschätzung der zeitlichen Ertragsrückflüsse auf Basis der identifizierten Komponenten der Geschäfts- und Firmenwerte. Darüber hinaus werden entgeltlich erworbene Firmenwerte gemäß § 246 Abs. 1 Satz 4 HGB als zeitlich begrenzt nutzbare Vermögensgegenstände aus dem Geschäftsbetrieb der medizinischen Versorgungszentren bilanziert. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt über 3 bzw. 5 Jahre. Die Beurteilung der Abschreibungsdauer erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung und basiert auf einer Einschätzung der zeitlichen Ertragsrückflüsse auf Basis der identifizierten Komponenten der Geschäfts- und Firmenwerte. Diese repräsentieren insbesondere Kundenstämme sowie das ‚know-how‘ (Mitarbeiter*innen, Prozesse), die im Rahmen des Erwerbs der Geschäftsbetriebe übernommen wurden. Der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebende aktive Unterschiedsbetrag wird, insofern er aus der Vollkonsolidierung resultiert, im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Der aktive Unterschiedsbetrag aus der At-Equity Bewertung wird über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear planmäßig abgeschrieben. Die Ermittlung der Nutzungsdauer orientiert sich an der Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung der konsolidierten Gesellschaften. Die Abschreibungen, welche auf den Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung entfallen, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als separater Posten ausgewiesen.

Darüber hinaus werden in der Konzernbilanz unter den **entgeltlich erworbenen Konzessionen** in Höhe von 5,0 Millionen Euro Anschaffungskosten aus dem Erwerb von Konzessionen für den Betrieb von Arztpraxen ausgewiesen. Erworbenene Vertragsarztzulassungen (Konzessionen) unterliegen nicht der Abnutzung. Sofern von einer langfristigen Wertminderung auszugehen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Für gemietete **Sachanlagen**, die wirtschaftlich der Vivantes zuzurechnen sind (Mietkauf), erfolgt die Bilanzierung zu Anschaffungskosten. Diese Sachanlagen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Gleichzeitig wird eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe des Barwertes der künftigen Annuitäten (Mieten) passiviert.

Unter den **Finanzanlagen** werden im Einzelabschluss des Mutterunternehmens sowohl die Anteile an verbundenen Unternehmen als auch die Beteiligungen zu Anschaffungskosten ausgewiesen. In dem Konzernabschluss werden die Gemeinschaftsunternehmen als assoziierte Unternehmen nach § 311 ff. HGB einbezogen und At-Equity bewertet.

III.2. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu Anschaffungskosten mit gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert. Sofern vorhanden, werden Wertabschläge aufgrund niedrigerer Marktpreise und überhöhter Lagerdauer vorgenommen.

In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ist im Einzel- und Konzernabschluss in Höhe von 5,9 Millionen Euro (im Vorjahr 6,5 Millionen Euro) als Bewertungsvereinfachungsverfahren ein Festwert für Wäsche und Transponder enthalten. Der Festwert unterliegt einer jährlichen Überprüfung.

III.3. Fertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen

Fertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind zu Herstellungskosten bewertet.

Für Überlieger-Patient*innen im Bereich des Krankenhausentgeltgesetzes wurden die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten retrograd ermittelt und entsprechend verlustfrei bewertet.

III.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen sind einzelwertberichtigt.

Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden im Wesentlichen zu 100 Prozent wertberichtigt. Im Krankenhausbereich werden Forderungen gegen Selbstzahler im ersten Jahr aufgrund von Erfahrungswerten zu 25 Prozent und im Folgejahr vollständig einzelwertberichtigt. Forderungen gegen insolvente Krankenkassen werden grundsätzlich zu 100 Prozent wertberichtigt. Forderungen gegen unbekannte Kostenträger werden nicht wertberichtigt, da sie kurzfristig dem eigentlichen Kostenträger zugeordnet werden.

Aufgrund von Erfahrungswerten werden darüber hinaus im Konzernabschluss im Pflegebereich Forderungen gegen Selbstzahler im ersten Jahr in Höhe von 10 Prozent und im Folgejahr in Höhe von weiteren 90 Prozent einzelwertberichtigt. Im Bereich der ambulanten Versorgung werden Forderungen gegen Selbstzahler, die älter als ein Jahr sind grundsätzlich zu 100 Prozent wertberichtigt.

III.5. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalbetrag angesetzt.

III.6. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III.7. Eigenkapital

Das vollständig erbrachte gezeichnete Kapital wird gemäß § 272 HGB zum Nennwert bilanziert.

III.8. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens beinhalten Fördermittel, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter für Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag, der bis zum jeweiligen Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Abgänge von finanziertem Anlagevermögen.

Der Ansatz und die Bewertung der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens erfolgen entsprechend § 5 Abs. 2 und 3 KHBV. Die Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG unterliegen einer bedingten Rückzahlungsverpflichtung. Werden die Krankenhäuser nicht mehr im Krankenhausplan berücksichtigt, sind die unter den Sonderposten ausgewiesenen Fördermittel zurückzuerstatten. Die Rückzahlungsverpflichtung beschränkt sich dabei auf den Liquidationswert der mit den Fördermitteln beschafften Anlagegüter.

III.9. Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) bewertet.

Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB werden die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem durchschnittlichen fristenkongruenten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die Bewertung der allein bei der Muttergesellschaft bilanzierten Pensionsrückstellungen erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Rententrend von 0,5 bzw. 1,65 Prozent. Bei der Ermittlung der Rückstellung wurde ein Diskontierungszinssatz von 2,3 Prozent (durchschnittlicher Marktzins aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren für eine für eine nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag der sich ergibt aus der Rückstellungsbewertung unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Marktzins aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und der Rückstellungsbewertung unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Marktzins aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (Zinssatz von 1,6 Prozent für eine nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB angenommene Restlaufzeit von 14 Jahren) unterliegt der Ausschüttungssperre.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz, bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, von 1,6 Prozent (durchschnittlicher Marktzins aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren) abgezinst. Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Es wird ein erwarteter Gehaltstrend von 2,5 Prozent berücksichtigt. Altersteilzeitverpflichtungen, denen entsprechendes Deckungsvermögen gegenübersteht, werden mit diesem gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet.

Die Rückstellungen für Jubiläen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem konzerneinheitlichen durchschnittlichen Gehaltstrend von 2,50 Prozent und einer unternehmensindividuellen Fluktuationswahrscheinlichkeit von 5,24 Prozent für die Vivantes, 13,35 Prozent für die Vivantes Ida-Wolff, 16,72 Prozent für die Forum für Senioren, 16,08 Prozent für die VivaClean Süd und 13,17 Prozent für die VivaClean Nord berechnet. Zum Bilanzstichtag wurde eine Abzinsung vorgenommen; dabei wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz von 1,60 Prozent (durchschnittlicher Marktzins aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren für eine nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren) angesetzt.

Die Bewertung der für die Archivierung von Patientenakten und Geschäftsunterlagen im Konzern und bei Vivantes gebildeten Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Laufzeit von 9 bzw. 14 Jahren, angenommener konzerneinheitlicher Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent und sonstiger Kostensteigerungen in Höhe von 1,27 Prozent. Bei der Berechnung der Rückstellung wurden für die Abzinsung der durchschnittliche Marktzins aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren für eine angenommene Restlaufzeit von 9 Jahren in Höhe von 1,16 Prozent und Restlaufzeit von 14 Jahren in Höhe von 1,55 Prozent angesetzt.

III.10. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III.11. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, wird ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

III.12. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern können sich aus temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den im handelsrechtlichen Abschluss angesetzten Werten für Aktiva und Passiva und den steuerlichen Wertansätzen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen ergeben. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Der unternehmensindividuelle Steuersatz beträgt 30,18 Prozent (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 15,83 Prozent, Gewerbesteuer 14,35 Prozent). Bei den Finanzanlagen wird unter Berücksichtigung von § 8b KStG ein Steuersatz in Höhe von 1,5 Prozent zugrunde gelegt. Die Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH – als Organträger – berücksichtigt bei der Ermittlung der latenten Steuern auch die steuerlichen Ergebnisse der Organgesellschaften MVZ GmbH, SVL GmbH, VivaClean Nord, VivaClean Süd, Vivantes Service, Komfortklinik, Forum für Senioren, Vivantes Ida-Wolff. Aktive und passive Steuerlatenzen wurden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 HGB.

III.13. Bewertungseinheiten

Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden nicht gebildet.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

IV.1. Anlagevermögen

Im Konzernabschluss haben sich die Beteiligungen an den Gesellschaften Labor Berlin – Charité Vivantes GmbH, Labor Berlin – Charité Vivantes Services GmbH und MVZ Charité Vivantes GmbH aufgrund von Zuschreibungen auf 11,3 Millionen Euro (im Vorjahr 7,9 Millionen Euro) erhöht.

Im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Vivantes Ambulante Krankenpflege GmbH und der Vivantes Therapeutische Dienste GmbH auf die Vivantes erfolgte die Übertragung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 2 tausend Euro.

Im Übrigen wird auf den Anlagespiegel und Konzernanlagespiegel als Anlagen zu diesem Anhang verwiesen.

IV.2. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten im Einzel- und Konzernabschluss einen Festwert für Wäsche und Transponder in Höhe von 5,9 Millionen Euro (im Vorjahr 6,5 Millionen Euro).

Sämtliche Vorräte befinden sich im Eigentum des Konzerns. Abtretungen und Verpfändungen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

IV.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen im Konzern entfallen auf:

	31.12.2020 Mio. Euro	31.12.2019 Mio. Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	157,3	179,7
Wertberichtigungen	-16,5	-14,5
	140,8	165,2

Die Forderungen beim Mutterunternehmen entfallen auf:

	31.12.2020 Mio. Euro	31.12.2019 Mio. Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	146,8	166,0
Wertberichtigungen	-15,2	-13,5
	131,6	152,5

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Mutterunternehmen und im Konzern 24,7 Millionen Euro Forderungen gegenüber dem Gesellschafter enthalten. Diese betreffen insbesondere Forderungen aus Ausgleichszahlungen und Freihaltepauschalen in Höhe von 14,2 Millionen Euro sowie Forderungen aus Beschaffungsvorgängen für die Senatsverwaltung in Höhe von 10,5 Millionen Euro.

IV.4. Forderungen an Gesellschafter

Die Forderungen an den Gesellschafter im Konzern setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 Mio. Euro	31.12.2019 Mio. Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0
Sonstige Forderungen	0,2	0,6
	0,2	0,6

Die sonstigen Forderungen betreffen in Höhe von 0,1 Millionen Euro Zuwendungen (im Vorjahr 0,4 Millionen Euro) und in Höhe von 0,1 Millionen Euro Nutzungsentgelte aus der Überlassung von Grundstücken (im Vorjahr 0,1 Millionen Euro).

Die Forderungen beim Mutterunternehmen entfallen auf:

	31.12.2020 Mio. Euro	31.12.2019 Mio. Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0
Sonstige Forderungen	0,2	0,6
	0,2	0,6

IV.5. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

Die Forderungen im Konzern setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 Mio. Euro	31.12.2019 Mio. Euro
Forderungen nach KHEntgG/ BPflV	47,2	51,1
Forderungen nach dem KHG für Fördermaßnahmen	24,9	10,3
	72,1	61,4

Die Forderungen beim Mutterunternehmen entfallen auf:

	31.12.2020 Mio. Euro	31.12.2019 Mio. Euro
Forderungen nach KHEntgG/ BPflV	47,1	50,6
Forderungen nach dem KHG für Fördermaßnahmen	24,7	10,3
	71,8	60,9

Bei der Muttergesellschaft sind die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht bis auf 11,5 Millionen Euro (im Vorjahr 0 Millionen Euro) innerhalb eines Jahres fällig, davon 8,9 Millionen Euro mit einer Laufzeit von über 5 Jahren und betreffen in voller Höhe die Forderungen nach dem KHG für Fördermaßnahmen.

Beim Konzern sind die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht bis auf 11,6 Millionen Euro (im Vorjahr 0 Millionen Euro) innerhalb eines Jahres fällig, davon 9,0 Millionen Euro mit einer Laufzeit von über 5 Jahren und betreffen in voller Höhe die Forderungen nach dem KHG für Fördermaßnahmen.

IV.6. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Einzelabschluss betreffen mit 6,3 Millionen Euro (im Vorjahr 11,0 Millionen Euro) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit 6,4 Millionen Euro (im Vorjahr 3,5 Millionen Euro) Forderungen aus den Cash-Pooling-Verträgen und mit 10,4 Millionen Euro (im Vorjahr 11,7 Millionen Euro) sonstige Forderungen.

IV.7. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Forderungen im Konzern belaufen sich auf 2,3 Millionen Euro (im Vorjahr 3,3 Millionen Euro) und beim Mutterunter-

nehmen auf 2,8 Millionen Euro (im Vorjahr 3,3 Millionen Euro). Sie beziehen sich ausschließlich auf den Liefer- und Leistungsverkehr.

IV.8. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten betragen im Konzern 330,0 Millionen Euro (im Vorjahr 293,9 Millionen Euro) und im Mutterunternehmen 321,0 Millionen Euro (im Vorjahr 287,9 Millionen Euro). Davon sind im Konzern 233,4 Millionen Euro (im Vorjahr 170,8 Millionen Euro) und im Mutterunternehmen 228,7 Millionen Euro (im Vorjahr 168,7 Millionen Euro) frei verfügbar.

IV.9. Eigenkapital

Im Konzernabschluss setzt sich der Konzernbilanzverlust in Höhe von 124,4 Millionen Euro (im Vorjahr 92,2 Millionen Euro) aus dem Konzernjahresfehlbetrag des Berichtsjahres in Höhe von 30,5 Millionen Euro (im Vorjahr Konzernjahresüberschuss 17,5 Millionen Euro), dem Verlustvortrag von 92,2 Millionen Euro (im Vorjahr 109,8 Millionen Euro) zuzüglich des Ergebnisanteils 2020 nicht beherrschende Anteile in Höhe von 1,6 Millionen Euro (im Vorjahr -0,1 Millionen Euro) zusammen.

Bei den Kapitalrücklagen im Einzel- und Konzernabschluss handelt es sich um sonstige Zuzahlungen des Gesellschafters nach § 272 Abs. 2 Nr.4 HGB. Im Geschäftsjahr erfolgte auf Grundlage des Betrauungsakts mit dem Land Berlin mit Datum vom 8. Juli 2019 eine Zuführung zur Kapitalrücklage in Form einer Einzahlung durch das Land Berlin in Höhe von 4,0 Millionen Euro zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und 34,95 Millionen Euro zum Ausgleich wirtschaftlicher Effekte aus der COVID-Pandemie 2020. Dadurch erhöhte sich im Einzel- und Konzernabschluss die Kapitalrücklage entsprechend.

Der im Konzerneigenkapital ausgewiesene Ausgleichsposten für nicht beherrschende Anteile in Höhe von 1,5 Millionen Euro (im Vorjahr 0,2 Millionen Euro) setzt sich in 2020 aus den Anteilen der Mitgesellschafter am Stammkapital und Kapitalrücklagen der Vivantes Rehabilitation GmbH in Höhe von 272 tausend Euro, den Anteilen der Mitgesellschafter der BBG gGmbH in Höhe von 135 tausend Euro sowie dem auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Gewinne/Verluste des Geschäftsjahres 2020 und der Vorjahre zusammen.

Die gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB in Höhe von 835 tausend Euro im Konzernabschluss und in Höhe von 826 tausend Euro im Einzelabschluss bilanzierten Gewinnrücklagen bestehen unverändert fort.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus dem Konzerneigenkapitalspiegel ersichtlich.

IV.10. Rückstellungen

Der Bewertung der bei der Muttergesellschaft und im Konzernabschluss bilanzierten Pensionsrückstellung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zu Grunde. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 110 tausend Euro (im Vorjahr 140 tausend Euro) und unterliegt der Ausschüttungssperre. Zum Bilanzstichtag wurde eine Abzinsung vorgenommen; der sich ergebende Zinsbetrag wurde unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgung dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB aus Wertguthaben) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert von 41 tausend Euro (im Vorjahr 44 tausend Euro), der den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht, mit dem Erfüllungsbetrag der Rückstellungen von 1,7 Millionen Euro (im Vorjahr 1,9 Millionen Euro) verrechnet.

Die sonstigen Rückstellungen stellen sich für den Konzern wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. Euro	Mio. Euro
Personalrückstellungen	69,5	64,7
Instandhaltung	5,8	7,3
übrige sonstige Rückstellungen	80,3	80,9
	155,6	152,9

Bei der Muttergesellschaft setzen sich die sonstigen Rückstellungen folgendermaßen zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. Euro	Mio. Euro
Personalrückstellungen	60,8	58,3
Instandhaltung	5,1	6,7
übrige sonstige Rückstellungen	74,8	77,3
	140,7	142,3

Die Personalrückstellungen des Konzerns unterteilen sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. Euro	Mio. Euro
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	19,5	17,2
Rückstellung für zeitversetzte Bezüge	11,3	10,7
Rückstellung für Mehrarbeit	6,4	6,3
Jubiläumsrückstellung	1,6	1,7
sonstige Personalrückstellungen	30,7	28,8
	69,5	64,7

Die Zusammensetzung der Personalrückstellungen bei der Vivantes gliedert sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. Euro	Mio. Euro
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	16,7	14,9
Rückstellung für zeitversetzte Bezüge	10,7	10,2
Rückstellung für Mehrarbeit	5,8	5,9
Jubiläumsrückstellung	1,5	1,6
sonstige Personalrückstellungen	26,1	25,7
	60,8	58,3

Zum Stichtag werden beim Konzern und bei Vivantes Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 1,6 Millionen Euro bzw. 1,5 Millionen Euro bilanziert. Zum Bilanzstichtag wurde eine Abzinsung vorgenommen; der sich ergebende Zinsbetrag wurde unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Konzern und bei der Vivantes wurden zum Stichtag Alterszeitverpflichtungen in Höhe von 176 tausend Euro bilanziert. Es erfolgte zuvor die Verrechnung mit dem Deckungsvermögen Höhe 188 tausend Euro. Die sich aus der Abzinsung ergebende Zinsbetrag wird unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen entfallen auf:

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. Euro	Mio. Euro
Rückforderungen der Krankenkassen	21,3	21,1
Versicherungsrisiken	18,6	18,6
Sonstige Rückzahlungsrisiken	8,2	7,3
Risiken aus Betriebsprüfungen	5,0	5,0
Archivierungskosten	4,4	4,1
Ordnungsgelder	2,9	2,9
sonstige übrige Rückstellungen	19,9	15,8
	80,3	74,8

Die Rückstellungen im Konzern haben in Höhe von 26,0 Millionen Euro (im Vorjahr 18,8 Millionen Euro) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Im Einzelabschluss des Mutterunternehmens betragen die Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr 25,6 Millionen Euro (im Vorjahr 18,7 Millionen Euro).

IV.11. Verbindlichkeiten

Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus den folgenden Verbindlichkeitsspiegeln:

	Bilanzausweis		Restlaufzeit	
	Gesamt Mio. Euro	bis zu 1 Jahr Mio. Euro	über 1 Jahr Mio. Euro	davon über 5 Jahre Mio. Euro
Konzern				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten* (Vorjahr)	152,0 (141,6)	12,2 (12,9)	139,8 (128,7)	86,2 (79,9)
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	38,7 (1,2)	38,7 (1,2)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	40,6 (35,7)	38,2 (34,1)	2,4 (1,6)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (Vorjahr)	0,0 (0,3)	0,0 (0,3)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (Vorjahr)	202,3 (179,9)	190,6 (179,9)	11,6 (0,0)	9,0 (0,0)
Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln (Vorjahr)	0,4 (0,4)	0,4 (0,4)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens des Krankenhauses (Vorjahr)	1,8 (1,6)	1,8 (1,6)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlichen Fördermitteln für Investitionen der Pflegeeinrichtungen (Vorjahr)	0,1 (0,0)	0,1 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	1,4 (0,1)	1,4 (0,1)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	26,3 (23,3)	26,2 (23,0)	0,1 (0,3)	0,1 (0,1)
Summe (Vorjahr)	463,5 (384,1)	309,6 (253,5)	153,9 (130,6)	95,3 (80,0)

*davon besichert durch Grundschulden: 105,6 Mio. Euro

	Bilanzausweis		Restlaufzeit	
	Gesamt Mio. Euro	bis zu 1 Jahr Mio. Euro	über 1 Jahr Mio. Euro	davon über 5 Jahre Mio. Euro
Einzelabschluss				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten* (Vorjahr)	152,0 (140,9)	12,2 (12,2)	139,8 (128,7)	86,2 (79,9)
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	38,7 (1,0)	38,7 (1,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	34,3 (28,8)	32,0 (27,3)	2,4 (1,5)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (Vorjahr)	0,0 (0,3)	0,0 (0,3)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (Vorjahr)	192,9 (175,2)	181,4 (175,2)	11,5 (0,0)	8,9 (0,0)
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens des Krankenhauses (Vorjahr)	0,7 (1,6)	0,7 (1,6)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	40,8 (27,1)	40,8 (27,1)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	1,4 (0,1)	1,4 (0,1)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	22,2 (19,7)	22,0 (19,4)	0,2 (0,3)	0,1 (0,0)
Summe (Vorjahr)	483,0 (394,7)	329,2 (264,2)	153,8 (130,5)	95,2 (79,9)

*davon besichert durch Grundschulden: 105,6 Mio. Euro

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten in Höhe von 38,3 Millionen Euro Anzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken, deren Lastenübergang erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt.

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht entfallen beim Konzern auf:

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. Euro	Mio. Euro
Verbindlichkeiten aus Fördermitteln nach dem KHG	121,6	134,6
Verbindlichkeiten nach dem KHEntgG/BPflV	80,7	45,3
	202,3	179,9

Bei der Muttergesellschaft werden folgende Verbindlichkeiten ausgewiesen:

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. Euro	Mio. Euro
Verbindlichkeiten aus Fördermitteln nach dem KHG	112,8	130,3
Verbindlichkeiten nach dem KHEntgG/BPflV	80,1	44,9
	192,9	175,2

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Einzelabschluss resultieren in Höhe von 21,5 Millionen Euro (im Vorjahr 14,4 Millionen Euro) aus Cash-Pooling-Verträgen, in Höhe von 18,3 Millionen Euro (im Vorjahr 9,8 Millionen Euro) aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von 1,0 Millionen Euro (im Vorjahr 2,8 Millionen Euro) aus sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren beim Konzern und beim Mutterunternehmen wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

V.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Konzern stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	2020	2019
	Mio. Euro	Mio. Euro
Erlöse aus Krankenhausleistungen	1.140,1	1.114,8
Erlöse der Pflegeeinrichtungen	100,0	93,1
Erlöse aus ambulanten Leistungen	61,8	66,2
Nutzungsentgelte der Ärzte	12,6	14,0
Erlöse aus Wahlleistungen	8,5	13,3
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	137,2	35,2
Sonstige Erträge der Tochtergesellschaften	11,5	4,0
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	7,4	8,3
Erträge aus Personalgestellung und -beistellung	6,4	6,7
Erstattungen für den Notarzdienst	4,0	3,9
Erträge aus Rückvergütungen des Personals	2,1	1,4
Übrige Erträge	12,6	4,5
Übrige periodenfremde Erträge	1,9	1,6
	1.506,1	1.367,0

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen beinhalten Ausgleichszahlungen nach § 21 Abs. 1 und Abs. 1a KHG in Höhe von 27,1 Millionen Euro für die Psychiatrie und in Höhe von 99,8 Millionen Euro Ausgleichszahlungen für die Somatik.

In den Erträgen aus Hilfs- und Nebenbetrieben sind 97,2 Millionen Euro Erträge aus der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Impfb Zubehör für das Land Berlin enthalten.

Die Übrigen Erträge beinhalten in Höhe von 3,8 Millionen Euro Ausgleichszahlungen nach § 21 Abs. 5 KHG, in Höhe von 3,1 Millionen Euro Erstattungen nach § 150 SGB XI sowie in Höhe von 2,0 Millionen Euro Kostenerstattungen zum Betrieb des Corona-Behandlungszentrums in der Jafféstraße und Erträgen aus Zuschüssen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) in Höhe von 0,3 Millionen Euro.

In den Umsatzerlösen sind im Saldo periodenfremde Erlöse in Höhe von 5,7 Millionen Euro (im Vorjahr 58,8 Millionen Euro) enthalten.

Die Umsatzerlöse bei der Muttergesellschaft betragen im Einzelnen:

	2020	2019
	Mio. Euro	Mio. Euro
Erlöse aus Krankenhausleistungen	1.113,3	1.078,0
Erlöse aus ambulanten Leistungen	37,0	40,4
Erlöse aus Wahlleistungen	5,0	7,4
Nutzungsentgelte der Ärzte	12,6	13,9
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	162,5	71,5
Erträge aus Personalgestellung und -beistellung	46,2	41,9
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	24,9	23,1
Erstattungen für den Notarzdienst	4,0	3,9
Erträge aus Rückvergütungen des Personals	1,1	0,5
Übrige Erträge	11,0	5,7
Übrige periodenfremde Erträge	1,9	1,8
	1.419,5	1.288,1

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen beinhalten Ausgleichszahlungen nach § 21 Abs. 1 und 1a KHG in Höhe von 27,1 Millionen Euro für die Psychiatrie und in Höhe von 95,6 Millionen Euro für die Somatik.

In den Erträgen aus Hilfs- und Nebenbetrieben sind 97,2 Millionen Euro Erträge aus der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Impfb Zubehör für das Land Berlin enthalten.

Die Übrigen Erträge beinhalten in Höhe von 3,8 Millionen Euro Ausgleichszahlungen nach § 21 Abs. 5 KHG sowie in Höhe von 2,0 Millionen Euro Kostenerstattungen zum Betrieb des Corona-Behandlungszentrums in der Jafféstraße.

In den Umsatzerlösen sind im Saldo periodenfremde Erlöse in Höhe von 5,0 Millionen Euro (im Vorjahr 57,9 Millionen Euro) enthalten. Der hohe Vorjahresbetrag stand im Zusammenhang mit dem Abschluss von Budgetvereinbarungen der Vorjahre (55,1 Millionen Euro).

V.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	Konzern	Konzern
	Mio. Euro	Mio. Euro
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9,3	8,1
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	2,3	2,1
Umfinanzierung Investitionen	0,9	0,9
Gutschriften zu Energiekosten	0,5	0,4
Zahlung auf abgeschriebene Forderungen	0,4	0,4
Übrige periodenfremde Erträge	2,6	2,3
	16,0	14,2

Im Vorjahr sind im Konzern Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen in Höhe von 23,7 Millionen Euro (Vivantes 23,0 Millionen Euro), Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 16,5 Millionen Euro (Vivantes 16,5 Millionen Euro) und übrige periodenfremde Erträge von 6,6 Millionen Euro (Vivantes 7,5 Millionen Euro) angefallen.

V.3. Personalaufwand

An die Mitarbeiter*innen des Konzerns wurden im Geschäftsjahr Corona-Einsatzprämien in Höhe von 15,1 Millionen Euro ausgezahlt. Zahlungen in Höhe von 4,4 Millionen Euro wurden durch das Land Berlin bzw. durch die Kranken- und Pflegekassen gemäß § 26 a KHG und § 150a SGB XI refinanziert.

In der Muttergesellschaft erfolgten Zahlungen von 11,4 Millionen Euro, von denen 2,1 Millionen Euro refinanziert wurden.

V.4. Materialaufwand

Die periodenfremden Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betragen im Konzern 0,5 Millionen Euro (im Vorjahr 0,6 Millionen Euro) und bei Vivantes 0,4 Millionen Euro (im Vorjahr 0,5 Millionen Euro).

Die periodenfremden Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen im Konzern 0,1 Millionen Euro (im Vorjahr 0,5 Millionen Euro) und bei Vivantes 0,1 Millionen Euro (im Vorjahr 0,4 Millionen Euro).

V.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Konzern übrige periodenfremde Aufwendungen in Höhe 3,8 Millionen Euro (im Vorjahr 4,9 Millionen Euro) ausgewiesen.

Bei der Muttergesellschaft belaufen sich die periodenfremden Aufwendungen auf 4,2 Millionen Euro (im Vorjahr 4,6 Millionen Euro).

Die periodenfremden Aufwendungen im Einzelabschluss betreffen insbesondere mit 1,0 Millionen Euro periodenfremden Verwaltungsaufwand (im Vorjahr 1,1 Millionen Euro).

V.6. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen werden unter den Erträgen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen das Ergebnis aus der At-Equity Bewertung in Höhe von 3,4 Millionen Euro (im Vorjahr 0,5 Millionen Euro) ausgewiesen. Ausschüttungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen (im Vorjahr 1,0 Millionen Euro).

V.7. Finanzergebnis

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bei Vivantes und im Konzern resultieren 0,5 Millionen Euro (im Vorjahr 0,3 Millionen Euro) aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Die Zinsaufwendungen bei Vivantes und im Konzern beinhalten 0,7 Millionen Euro (im Vorjahr 0,4 Millionen Euro) aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

V.8. Steuern

Die Steuern im Konzern betragen 2,0 Millionen Euro (im Vorjahr 2,1 Millionen Euro) und betreffen mit 0,2 Millionen Euro Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (im Vorjahr von 0,2 Millionen Euro). In Höhe von 1,8 Millionen Euro (im Vorjahr 1,9 Millionen Euro) sind Aufwendungen aus sonstigen Steuern enthalten. Die sonstigen Steuern enthalten im Wesentlichen Stromsteuern der Vivantes Service GmbH in Höhe von 1,4 Millionen Euro (im Vorjahr 1,5 Millionen Euro) und Grundsteuern der Vivantes in Höhe von 0,3 Millionen Euro (im Vorjahr 0,3 Millionen Euro).

Unter den Steuern sind im Saldo in Höhe von 0,5 Millionen Euro (im Vorjahr 0,1 Millionen Euro) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

V.8.1. Latente Steuern

Die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH – als Organträger – berücksichtigt bei der Ermittlung der latenten Steuern auch die steuerlichen Ergebnisse der Organgesellschaften SVL Speiseversorgung und -logistik GmbH, Vivantes – MVZ GmbH, VivaClean Nord GmbH, VivaClean Süd GmbH, Vivantes Service GmbH, Vivantes Komfortklinik GmbH, Vivantes – Forum für Senioren GmbH sowie der Vivantes Ida-Wolff-Krankenhaus GmbH. Mit diesen Gesellschaften besteht jeweils ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Für die verbleibenden Gesellschaften des Konzerns erfolgt die Berücksichtigung steuerlicher Effekte im Einzelabschluss.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15,83 Prozent (inkl. Solidaritätszuschlag), soweit sich die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz auf den gewerbesteuerbefreiten

Krankenhausbetrieb der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH beziehen. Ein kombinierter Steuersatz in Höhe von 30,18 Prozent kommt nur insoweit zum Ansatz, als die Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz nicht dem gewerbesteuerbefreiten Bereich zuzuordnen sind. Bei den Finanzanlagen wird unter Berücksichtigung von § 8b KStG ein Steuersatz in Höhe von 1,5 Prozent zugrunde gelegt.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich aus Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz steuerliche Effekte bei der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH (Organträger), die im Wesentlichen nachfolgend dargestellt werden (in Millionen Euro). Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz der Tochtergesellschaften, zu denen kein ertragsteuerliches Organschaftsverhältnis besteht sind aus Konzernsicht nicht wesentlich und werden daher in der nachfolgenden Darstellung nicht erfasst.

	Steuerliches Mehrkapital	Bemessungsgrundlage	Steuersatz (%)	Latente Steueransprüche
Sachanlagen (Vorjahreswert)	194,8 (201,4)	194,8 (201,4)	15,83 (15,83)	30,8 (31,9)
Anteile an verb. Unternehmen (Vorjahreswert)	0,8 (0,9)	-0,1 (-0,1)	1,5 (1,5)	0,0 (0,0)
Aktive steuerliche Ausgleichsposten (Vorjahreswert)	2,0 (1,5)	2,0 (1,5)	15,83 (15,83)	0,3 (0,2)
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahreswert)	6,1 (5,9)	6,1 (5,9)	15,83 (15,83)	1,0 (0,9)
Gewinnrücklage BilMoG (Vorjahreswert)	0,8 (0,8)	0,0 (0,0)	15,83 (15,83)	0,0 (0,0)
Sonderposten (Vorjahreswert)	135,8 (142,9)	135,8 (142,9)	15,83 (15,83)	21,5 (22,6)
Rückstellungen (Vorjahreswert)	13,7 (10,5)	13,7 (10,5)	15,83 (15,83)	2,2 (1,7)
				55,8

Nach Saldierung ergeben sich aktive latente Steuern in Höhe von 55,8 Millionen Euro (im Vorjahr 57,3 Millionen Euro). Die Aktivierung unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 HGB. Darüber hinaus bestehen körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge, die ebenfalls in Ausübung des genannten Ansatzwahlrechts nicht aktiviert werden.

Die Differenzen beim Sachanlagevermögen sowie bei den Sonderposten resultieren aus der Aufdeckung der stillen Reserven in der Steuerbilanz zum 31. Dezember 2000 (steuerlicher Übertragungsstichtag) anlässlich der Einbringung der Krankenhausbetriebe in die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH. In der Handelsbilanz erfolgte die Einbringung hingegen zu Buchwerten.

VI. Kapitalflussrechnung

Im Konzernabschluss wurde für die Darstellung der Zahlungsströme aus laufender Geschäftstätigkeit die indirekte Methode der Darstellung gewählt. Der Finanzmittelfonds (330,0 Millionen Euro) beinhaltet Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten und entspricht somit dem Bilanzposten.

Davon steht ein Betrag in Höhe von 96,6 Millionen Euro nicht zur freien Verfügung; es handelt sich hierbei um verpfändete Termingelder zur Sicherung von Verbindlichkeiten bzw. oder Bankbestände mit Verfügungsbeschränkungen.

VII. Sonstige Angaben

VII.1. Mitarbeiter*innen im Jahresdurchschnitt

	Vollkräfte 2020		Vollkräfte 2019	
	Konzern	davon Vivantes	Konzern	davon Vivantes
Pflegedienst	4.853,30	3.818,56	4.675,17	3.652,08
Ärztlicher Dienst	2.135,45	2.037,10	2.089,64	1.996,25
Medizinisch-technischer Dienst	1.659,73	1.436,47	1.689,06	1.365,18
Funktionsdienst	1.532,25	1.334,81	1.577,15	1.346,55
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	1.435,57	277,26	1.458,90	304,39
Verwaltungsdienst	879,54	692,07	905,53	714,07
Technischer Dienst	211,75	123,42	185,01	125,77
Sonderdienst	91,65	91,65	93,61	93,61
Klinisches Hauspersonal	117,36	0,00	117,68	0,00
Personal Ausbildungsstätten	84,50	68,70	83,10	83,10
Sonstiges Personal	29,30	5,41	27,84	9,56
	13.030,41	9.885,44	12.902,69	9.690,56

Die Anzahl der Vollkräfte (VK) im Jahresdurchschnitt ist im Vergleich zum Vorjahr um 127,72 VK (im Vorjahr Erhöhung um 466,73 VK) gestiegen, wobei sich die Anzahl der Vollkräfte in der Vivantes um 194,88 VK erhöhte (im Vorjahr Erhöhung um 147,73 VK) und sich in den Tochtergesellschaften um 67,16 VK verminderte (im Vorjahr Erhöhung um 319,00 VK) erhöhte.

	Mitarbeiter*innen 2020	
	Konzern	davon Vivantes
Pflegedienst	6.199	4.955
Ärztlicher Dienst	2.568	2.448
Medizinisch-technischer Dienst	2.121	1.839
Funktionsdienst	1.998	1.768
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	1.770	345
Verwaltungsdienst	1.004	799
Technischer Dienst	228	133
Klinisches Hauspersonal	160	0
Sonderdienst	110	110
Personal Ausbildungsstätten	112	93
Sonstiges Personal	0	0
	16.270	12.490
Auszubildende	1.336	1.032
	17.606	13.522

Die Anzahl der Mitarbeiter*innen im Jahresdurchschnitt betrug 17.606 (im Vorjahr 17.042 Mitarbeiter*innen), davon entfallen auf die Vivantes 13.522 (im Vorjahr 12.835 Mitarbeiter*innen) und auf die Tochtergesellschaften 4.048 (im Vorjahr 4.207) Mitarbeiter*innen.

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Anzahl der Mitarbeiter*innen 17.876 (im Vorjahr 17.372 Mitarbeiter*innen), wobei davon 13.700 Mitarbeiter*innen (im Vorjahr 13.101 Mitarbeiter*innen) in der Vivantes und 4.176 Mitarbeiter*innen (im Vorjahr 4.271 Mitarbeiter*innen) in den Tochtergesellschaften beschäftigt waren.

VII.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Mit Datum vom 14. Dezember 2020 wurde zwischen der Vivantes und dem Land Berlin ein Darlehensvertrag zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen in einer Höhe von bis zu 180,0 Millionen Euro, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln 2021, abgeschlossen. Dem Voraus ging ein Antrag der Vivantes gemäß § 2 Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020. Die Auszahlungsperiode erstreckt sich vom 1. Januar 2021 bis zum 30. November 2021. Das Darlehen ist zum 30. September 2023 endfällig.

Die in den Konzern einbezogenen Gesellschaften haben diverse Verträge über die Anmietung von Immobilien, Anlagegütern sowie Leasingverträge insbesondere über Fahrzeuge abgeschlossen.

Die aus den Verträgen insgesamt resultierenden Verpflichtungen (Konzern 125,8 Millionen Euro, Vivantes 35,0 Millionen Euro) stellen sich wie folgt dar:

	bis zu 1 Jahr Mio. Euro	über 1 Jahr Mio. Euro	davon über 5 Jahre Mio. Euro
Konzern	23,9	101,9	59,9
Vivantes	8,2	26,8	10,8
davon ggü. Tochtergesellschaften	0,3	0,2	0,1

Sonstige Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus dem Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen insbesondere zur Erbringung des operativen Geschäfts.

Des Weiteren bestehen diverse kurzfristige Liefer- und Leistungsverträge/Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von medizinischen Bedarfsgütern und sonstigen Dienstleistungen. Aus den Liefer- und Leistungsverträgen/Dienstleistungsverträgen (Konzern 339,8 Millionen Euro, Vivantes 540,2 Millionen Euro) bestehen zusammengefasst aus heutiger Einschätzung folgende mögliche finanzielle Verpflichtungen für den Konzern und die Vivantes:

	bis zu 1 Jahr Mio. Euro	über 1 Jahr Mio. Euro	davon über 5 Jahre Mio. Euro
Konzern	99,6	240,2	124,4
Vivantes	230,6	309,6	124,0
davon ggü. Tochtergesellschaften	154,3	74,5	0,0

Davon resultieren gegenüber assoziierten Unternehmen des Konzerns die folgenden finanziellen Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen:

	bis zu 1 Jahr Mio. Euro	über 1 Jahr Mio. Euro	davon über 5 Jahre Mio. Euro
Konzern	21,8	206,8	123,8
Vivantes	21,8	206,8	123,8

Zum Bilanzstichtag hatten die in den Konzern einbezogenen Gesellschaften finanzielle Verpflichtungen aus offenen Bestellungen in Höhe von 15,0 Millionen Euro (im Vorjahr 10,5 Millionen Euro), davon entfallen 12,1 Millionen Euro auf das Mutterunternehmen (im Vorjahr 9,2 Millionen Euro). Diese betreffen Investitionsvorhaben in Höhe von 10,0 Millionen Euro (im Vorjahr 6,4 Millionen Euro), davon entfallen 8,7 Millionen Euro auf das Mutterunternehmen (im Vorjahr 6,0 Millionen Euro).

Der Konzern bedient sich zur Erfüllung der Zusagen auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung einer Zusatzversorgungskasse, der VBL – Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. Die VBL als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gewährt den Arbeitnehmern der beteiligten Arbeitgeber im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung gegen Zahlung einer Umlage durch Vivantes. Darüber hinaus zahlt Vivantes ein Sanierungsgeld, um den zusätzlichen Mittelbedarf der VBL zur Finanzierung der vor dem 1. Januar 2002 begründeten Ansprüche abzudecken. Die Sanierungsgelder sind Bestandteil der Umlagefinanzierung und werden deshalb im Geschäftsjahr als Aufwendungen erfasst, für die sie erhoben werden. Für 2020 wurde wie im Vorjahr kein Umlagesatz für Sanierungsgelder festgelegt. Aufgrund der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse als externen Träger besteht eine mittelbare Pensionsverpflichtung, für die das Passivierungswahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB gilt. Die Höhe einer möglichen Subsidiärhaftung der Vivantes ist gegenwärtig nicht verlässlich ermittelbar. Die versorgungspflichtigen Entgelte haben im Geschäftsjahr 2020 für die Vivantes 535,8 Millionen Euro (davon 418,5 Millionen Euro Abrechnungsverband West und 117,3 Millionen Euro Abrechnungsverband Ost) und für die Vivantes – Forum für Senioren 40,5 Millionen Euro (davon 33,9 Millionen Euro Abrechnungsverband West und 6,6 Millionen Euro Abrechnungsverband Ost) betragen. Der Umlagesatz für den Abrechnungsverband Ost liegt bei 7,25 Prozent und wird in Höhe von 3,00 Prozent vom Arbeitgeber und in Höhe von 4,25 Prozent vom Arbeitnehmer getragen. Der Umlagesatz für den Abrechnungsverband West liegt bei 8,26 Prozent und wird in Höhe von 6,45 Prozent vom Arbeitgeber und in Höhe von 1,81 Prozent vom Arbeitnehmer getragen.

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12. Dezember 2011 hat die Vivantes als Gesellschafterin der Labor Berlin – Charité Vivantes Services GmbH eine unwiderrufliche Bürgschaftserklärung gegenüber dem Zulassungsausschuss für Ärzte und der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin zur Sicherung von Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin und der Krankenkassen gegen die Beteiligungsgesellschaft abgegeben. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Beteiligungsgesellschaft ist nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen.

VII.3. Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung der Vivantes betragen im Berichtsjahr 1,4 Millionen Euro (im Vorjahr 1,2 Millionen Euro).

	Dr. Andrea Grebe*	Dr. Johannes Danckert	Dr. Eibo Krahmer	Dorothea Schmidt	Gesamt
	tsd. Euro	tsd. Euro	tsd. Euro	tsd. Euro	tsd. Euro
Grundvergütung	274	193	259	93	819
Variable erfolgsabhängige Vergütung 2019 (ausgezahlt in 2020)	100	0	90	-	190
Variable erfolgsabhängige Vergütung 2020 (ausgezahlt in 2020)	83	-	-	-	83
Abfindung	110	-	-	-	110
Altersversorgung	34	15	32	11	92
PKW Sachbezüge	2	7	5	2	16
AG-Zuschuss KV/PV	4	5	5	2	16
AG-Anteil RV/AlV	7	7	9	3	26
	614	227	400	111	1.352

* In der Geschäftsführung bis 31. Oktober 2020

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden für Herrn Dr. Danckert eine variable erfolgsabhängige Vergütung von 73 tausend Euro, für Herrn Dr. Krahmer von 90 tausend Euro und für Frau Schmidt von 28 tausend Euro bei maximaler Zielerreichung zurückgestellt.

Ein früheres Mitglied der Geschäftsführung hat im Berichtsjahr Bezüge von 308 tausend Euro erhalten.

Ein früheres Mitglied der Geschäftsführung hat im Berichtsjahr Ruhegeld in Höhe von 125 tausend Euro (im Vorjahr 123 tausend Euro) erhalten. Das Ruhegeld wurde aus der eigens dafür gebildeten Pensionsrückstellung gezahlt. Die Pensionsrückstel-

lung beträgt zum Bilanzstichtag 1.708 tausend Euro (im Vorjahr 1.898 tausend Euro) und betrifft neben dem früheren Mitglied der Geschäftsführung auch eine ehemalige Mitarbeiter*in.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Wirtschafts- und Prüfungsausschusses der Muttergesellschaft haben im Geschäftsjahr 2020 Bezüge für 2019 in Höhe von 137 tausend Euro (im Vorjahr 116 tausend Euro) sowie sonstige Auslagen für 2020 in Höhe von 3 tausend Euro (im Vorjahr 8 tausend Euro) erhalten. Für 2020 wurden für die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Wirtschafts- und Prüfungsausschusses Bezüge in Höhe von 140 tausend Euro (im Vorjahr 128 tausend Euro) zurückgestellt.

	Vergütung in 2020 für 2019 tsd. Euro*)	Ersatz für Auslagen in 2020 für 2019 tsd. Euro*)	Gesamt ausgezahlt in 2020 tsd. Euro*)	Gesamt ausgezahlt in 2019 tsd. Euro*)
Dr. Matthias Kollatz	7	0	7	6
Meike Jäger	10	0	10	8
Dilek Kalayci	10	0	10	8
Dagmar Pohle	7	0	7	6
Peter Jung	10	0	10	11
Petra Gothe	9	0	9	8
Karin Albers	7	0	7	6
Giovanni Ammirabile	9	0	9	8
Sabine Bach	7	0	7	6
Dr. Marina Decker (ab 1. Juli 2018)	7	0	7	3
Silvia Habekost	7	0	7	6
Alfred Höfer	9	0	9	8
Dr. Eva Müller-Dannecker	9	0	9	8
Gunther Nolte	9	0	9	8
Karin Sonnenmoser (bis 22. Juni 2020)	11	3	14	14
Vera Gäde-Butzlaff (ab 18. Apr. 2018–31. Dez. 2019)	13	0	13	7
Volker Gernhardt (bis 30. Juni 2018)	0	0	0	3
	137	3	140	124

*) Aufgrund des Rundens in den Einzelpositionen kommt es zu Abweichungen im Gesamtbetrag.

VII.4. Grundschulden

Zur Absicherung etwaiger Fördermittelrückzahlungsansprüche wurden Grundschulden auf Liegenschaften des Mutterunternehmens zu Gunsten des Landes Berlin in Höhe von insgesamt 204.903.373,82 Euro beakundet.

Darüber hinaus wurden für das Mutterunternehmen zur Kreditabsicherung Grundschulden in Höhe von 105 Millionen Euro eingetragen. Verbindlichkeiten aus diesem Kreditvertrag bestehen zum Bilanzstichtag noch in Höhe von 82,3 Millionen Euro.

Weiterhin wurden für in den Konzernabschluss einbezogene vollkonsolidierte Unternehmen folgende Grundschulden eingetragen:

Zu Gunsten des Landes Berlin wurde eine Grundschuld in Höhe von 4.752 tausend Euro zur Absicherung etwaiger Fördermittelrückzahlungsansprüche bestellt.

Zur Kreditabsicherung wurde eine Grundschuld in Höhe von 23,3 Millionen Euro eingetragen. Verbindlichkeiten aus dem Kreditvertrag bestehen zum Bilanzstichtag noch in Höhe von 23,3 Millionen Euro.

Risiken zur Inanspruchnahme bestehen nicht, da der Geschäftsbetrieb regulär fortgeführt wird.

Patronatserklärungen wurden nicht abgegeben.

VII.5. Sonstige Pflichtangaben

Mit Vertrag vom 10. Dezember 2019 erfolgte durch die Vivantes, der Kauf eines Grundstücks zu einem Kaufpreis von 2,4 Millionen Euro. Der Besitz am Kaufgegenstand ist zum 30. Dezember 2019 übergegangen. Dem Verkäufer steht gemäß Kaufvertrag ein Rücktrittsrecht vom Vertrag zu, sofern die im Grundstückskaufvertrag genannte auflösende Bedingung eintritt.

VII.6. Offenlegung

Der Jahresabschluss der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH wird gemäß §§ 290 ff. HGB in den Konzernabschluss der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH mit Sitz in Berlin (kleinster und größter Konsolidierungskreis), einbezogen. Der Konzernabschluss der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH, Berlin wird beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

VIII. Abschlussprüferhonorar

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB besteht die Pflicht zur Angabe des Abschlussprüferhonorars.

Für die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer des Konzerns sowie aller Tochtergesellschaften wurden für das Geschäftsjahr folgende Honorare (brutto) erfasst:

- für Abschlussprüfungsleistungen 145 tausend Euro
- für andere Bestätigungsleistungen 200 tausend Euro
- für sonstige Leistungen 1.926 tausend Euro

IX. Nachtragsbericht

Vorgänge, die für eine Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses waren mögliche Geschäftseintrüchtungen durch den weltweiten Ausbruch des Coronavirus noch nicht hinreichend abschätzbar. Potenzielle Auswirkungen hieraus werden fortlaufend analysiert.

X. Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2020 schließt für das Einzelunternehmen mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 36,9 Millionen Euro sowie einem Konzernjahresfehlbetrag von 30,5 Millionen Euro ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis des Mutterunternehmens auf neue Rechnung vorzutragen.

XI. Organe der Muttergesellschaft

XI.1. Aufsichtsrat

Dr. Matthias Kollatz, Senator, Berlin Vorsitzender
Meike Jäger, Landesfachbereichsleiterin, ver.di, Berlin
stellv. Vorsitzende
Dilek Kalayci, Senatorin, Berlin
Dagmar Pohle, Bezirksbürgermeisterin Marzahn-Hellersdorf, Berlin
Peter Jung, Dipl.-Kaufmann, Bremen
Petra Gothe, Juristin, Berlin
Karin Albers, Geschäftsführerin, DB JobService GmbH, Berlin
Karin Sonnenmoser, Dipl.-Kauffrau, Düsseldorf
bis 22. April 2020
Giovanni Ammirabile, Betriebsrat Vivantes, Berlin
Sabine Bach, Stationspflegeleitung Vivantes, Berlin
Dr. Marina Decker, Betriebsrat Vivantes, Berlin
Silvia Habekost, Gesundheits- und Krankenpflegerin, Klinikum im Friedrichshain, Vivantes, Berlin
Alfred Höfer, Betriebsrat Vivantes, Berlin
Dr. Eva Müller-Dannecker, Ressortleiterin Personal- und Organisationsentwicklung, Vivantes, Berlin
Gunther Nolte, Ressortleiter IT & Digitalisierung, Vivantes, Berlin
Dr. Katrin Vernau, Verwaltungsdirektorin des WDR Westdeutscher Rundfunk, Hamburg ab 14. Januar 2021

XI.2. Geschäftsführung

Dr. Andrea Grebe, Berlin
Geschäftsführungsbereich Klinikmanagement,
Vorsitzende bis 31. Oktober 2020
Dr. Johannes Danckert, Berlin
Geschäftsführungsbereich Klinikmanagement, ab 1. März 2020
Dr. Eibo Krahrmer, Weinheim
Geschäftsführungsbereich Finanzmanagement, Infrastruktur
und Digitalisierung
Dorothea Schmidt, Berlin
Geschäftsführungsbereich Personalmanagement,
ab 15. August 2020

Berlin, 17. März 2021
Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH

Die Geschäftsführung
Dr. Johannes Danckert Dr. Eibo Krahrmer Dorothea Schmidt

Konzernanlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2020

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte						Endstand (31.12.2020)
	Anfangsstand (01.01.2020)	Zugang	Umbuchungen	Statistische Anpassung*	Abgang		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Geschäfts- oder Firmenwert davon aus der Kapitalkonsolidierung	2.907.993,72 1.016.814,38	90.125,89 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	2.998.119,61 1.016.814,38	
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.500.282,01	4.145.354,88	345.301,26	-19.561,77	115.308,76	43.856.067,62	
3. Geleistete Anzahlungen	928.491,58	700.149,33	-345.301,26	0,00	0,00	1.283.339,65	
Zwischensumme	43.336.767,31	4.935.630,10	0,00	-19.561,77	115.308,76	48.137.526,88	
A.II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.033.455.837,27	14.050.596,92	84.461.943,46	2.385.800,09	9.501.017,03	1.124.853.160,71	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grund- stücken	90.973,14	0,00	0,00	0,00	0,00	90.973,14	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	207.620,29	0,00	0,00	0,00	0,00	207.620,29	
4. Technische Anlagen	98.526.074,21	2.848.589,00	4.906.312,13	-41.982,37	564.036,32	105.674.956,65	
5. Einrichtungen und Ausstattungen	368.664.183,99	46.866.306,54	2.711.847,69	-230.478,62	10.225.376,54	407.786.483,06	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	187.456.733,59	135.119.188,07	-92.080.103,28	0,00	2.590.260,74	227.905.557,64	
Zwischensumme	1.688.401.422,49	198.884.680,53	0,00	2.113.339,10	22.880.690,63	1.866.518.751,49	
A.III. Finanzanlagen							
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.076.615,72	0,00	0,00	0,00	0,00	1.076.615,72	
	1.732.814.805,52	203.820.310,63	0,00	2.093.777,33	22.995.999,39	1.915.732.894,09	

* Anpassung der Berichterstattung an die Werte des Finanzbuchhaltungssystems

Entwicklung der Abschreibungen								Restbuchwerte	
Anfangsstand (01.01.2020)	Abschreibun- gen des Ge- schäftsjahres	Zuschreibun- gen des Ge- schäftsjahres	Umbu- chungen	Statistische Anpassung*	Entnahme für Abgänge	Endstand (31.12.2020)	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.395.507,18 951.293,64	283.963,84 65.520,74	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.679.471,02 1.016.814,38	1.318.648,59 0,00	1.512.486,54 65.520,74	
32.292.329,15	2.485.222,14	0,00	0,00	-19.561,77	115.308,76	34.642.680,76	9.213.386,86	7.207.952,86	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.283.339,65	928.491,58	
33.687.836,33	2.769.185,98	0,00	0,00	-19.561,77	115.308,76	36.322.151,78	11.815.375,10	9.648.930,98	
472.559.972,57	24.487.399,88	0,00	-0,09	2.385.800,09	8.984.288,45	490.448.884,00	634.404.276,71	560.895.864,70	
34.475,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.475,39	56.497,75	56.497,75	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	207.620,29	207.620,29	
73.153.305,31	4.045.721,33	0,00	0,00	-41.982,37	551.453,32	76.605.590,95	29.069.365,70	25.372.768,90	
269.553.742,99	30.250.558,31	0,00	0,09	-230.478,62	10.020.560,71	289.553.262,06	118.233.221,00	99.110.441,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	227.905.557,64	187.456.733,59	
815.301.496,26	58.783.679,52	0,00	0,00	2.113.339,10	19.556.302,48	856.642.212,40	1.009.876.539,09	873.099.926,23	
-6.868.361,59	0,00	-3.377.378,45	0,00	0,00	0,00	-10.245.740,04	11.322.355,76	7.944.977,31	
842.120.971,00	61.552.865,50	-3.377.378,45	0,00	2.093.777,33	19.671.611,24	882.718.624,14	1.033.014.269,95	890.693.834,52	

Entwicklung des Konzerneigenkapitals für 2020

	Konzern vor Minderheiten						
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen			Summe	Konzernbilanzgewinn	
		Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Andere Gewinnrücklagen	Verlustvortrag		Konzerngewinn	
Stand am 31.12.2018	55.000.000,00	474.201.429,20	835.388,00	475.036.817,20	-126.184.468,48	16.411.919,60	
Einzahlung Gesellschafter	0,00	164.500.000,00	0,00	164.500.000,00	0,00	0,00	
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	16.411.919,60	-16.411.919,60	
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.499.476,77	
Stand am 31.12.2019	55.000.000,00	638.701.429,20	835.388,00	639.536.817,20	-109.772.548,88	17.499.476,77	
Einzahlung Gesellschafter ¹⁾	0,00	38.950.000,00	0,00	38.950.000,00	0,00	0,00	
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	17.499.476,77	-17.499.476,77	
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-32.152.615,17	
Stand am 31.12.2020	55.000.000,00	677.651.429,20	835.388,00	678.486.817,20	-92.273.072,11	-32.152.615,17	

1) Die Einzahlung erfolgte in die Kapitalrücklage in Höhe von 38,95 Mio. EUR

		Nicht beherrschende Anteile				Konzerner Eigenkapital
Summe		Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung und Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste	Summe	Summe
	-109.772.548,88	420.264.268,32	-441.309,19	210.920,47	-230.388,72	420.033.879,60
	0,00	164.500.000,00	0,00	0,00	0,00	164.500.000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	63.302,58	0,00	63.302,58	63.302,58
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.499.476,77	17.499.476,77	0,00	-29.140,27	-29.140,27	17.470.336,50
	-92.273.072,11	602.263.745,09	-378.006,61	181.780,20	-196.226,41	602.067.518,68
	0,00	38.950.000,00	0,00	0,00	0,00	38.950.000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	39.579,30	0,00	39.579,30	39.579,30
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	-32.152.615,17	-32.152.615,17	0,00	1.646.947,60	1.646.947,60	-30.505.667,57
	-124.425.687,28	609.061.129,92	-338.427,31	1.828.727,80	1.490.300,49	610.551.430,41

Konzernkapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 TEUR	2019 TEUR
1. Konzernjahresüberschuss	-30.506	17.470
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	31.061	20.333
3. = Cashflow vor Steuern	555	37.803
4. +/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	2.709	29.073
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16.246	18.062
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	44.880	-34.913
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.225	-6.188
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	2.697	2.434
9. +/- Erträge/Aufwendungen aus Wertpapieren	-9	-357
10. - Sonstige Beteiligungserträge	-3.377	-1.518
11. +/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	207	167
12. -/+ Ertragssteuerzahlungen	-292	-465
13. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	66.841	44.098
14. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf geförderte Gegenstände des Anlagevermögens	30.491	83.274
15. +/- Zunahme/Abnahme Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	54.891	-42.745
16. -/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen nach dem KHG und sonstige Fördermittel	-14.259	25.839
17. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten nach dem KHG und sonstige Fördermittel	-12.829	-6.141
18. + Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	99	8.803
19. - Auszahlungen für geförderte Investitionen in das Sachanlagevermögen	-85.104	-42.096
20. - Auszahlungen für nicht geförderte Investitionen in das Sachanlagevermögen	-113.781	-123.303
21. - Auszahlungen für geförderte Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.917	-1.365
22. - Auszahlungen für nicht geförderte Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.018	-4.215
23. + Erhaltene Zinsen	482	372
24. + Erhaltene Dividenden	9	357
25. + Sonstige Einzahlungen der Investitionstätigkeit	38.340	0
26. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-106.596	-101.220
27. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	38.950	164.500
28. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	178	178
29. + Einzahlungen aus erhaltenen Ausschüttungen	0	1.000
30. + Einzahlungen aus Aufnahme von (Finanz-) Krediten	23.300	0
31. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-13.177	-13.236
32. - Gezahlte Zinsen	-3.175	-2.279
33. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	46.076	150.163
34. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	6.321	93.041
35. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	323.707	230.666
36. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	330.028	323.707
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Nicht zweckgebundene Mittel	233.441	170.838
Zweckgebundene Mittel	96.587	123.097
Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	29.772
Liquide Mittel = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	330.028	323.707

Kennzahlen

Medizinische Leistungszahlen	2020	2019
Klinika		
Betten ¹	6.020	5.856
davon Psychiatrie	1.533	1.475
davon Ida-Wolff-Krankenhaus	136	156
stationäre Fälle ²	204.766	247.106
ambulante Fälle ³	311.005	360.021
Verweildauer ⁴	6,1	5,9
Ambulante Reha		
Plätze	220	220
Tage	35.722	47.605
Seniorenpflege		
Plätze	2.250	2.217
Pflegetage	762.577	755.436

Wirtschaftl. Kennzahlen		
Gesamtkonzern		
Beschäftigte Vollkräfte ⁵	13.030	12.903
Beschäftigte Mitarbeiter ⁶	17.876	17.372
Umsatz (in Millionen Euro)	1.506	1.367
Personalaufwand ⁷ (in Millionen Euro)	994	947
Materialaufwand ⁸ (in Millionen Euro)	383	287
EBITDA (in Millionen Euro)	3,0	40,3
Jahresergebnis (in Millionen Euro)	-30,5	17,5
Investitionen ⁹ (in Millionen Euro)	203,8	171
davon Eigenmittel (in Millionen Euro)	116,8	127,5

- 1 ordnungsbehördlich genehmigte Betten inkl. Entwöhnungstherapie und Vivantes Ida-Wolff-Krankenhaus (ohne Komfortklinik) zum Stichtag
- 2 einschließlich Fallzahlen Suchtentwöhnung
- 3 nur Plan-Krankenhaus
- 4 nur Somatik
- 5 im Jahresdurchschnitt
- 6 Stichtag 31.12.
- 7 einschl. Aufwand Leasingpersonal
- 8 ohne Aufwendungen für Leasingpersonal des medizinischen Bereichs und des Wirtschafts- und Versorgungsdienstes
- 9 ohne Finanzanlagen

Impressum

Herausgeber

Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH
Aroser Allee 72–76, 13407 Berlin
Tel. 030 130 11 1300
Fax 030 130 11 1302
presse@vivantes.de
www.vivantes.de

Redaktion

Konzernkommunikation, Presse

Grafikagentur

Stellwerk Grafic Concepte+marketing